

## IN EIGENER SACHE

### 5. Auflage des BAG-S Wegweisers für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Bei Haftantritt, während der Haft, spätestens aber bei der Entlassung entstehen für Inhaftierte sowie deren Angehörige viele Probleme und Fragen. Es gibt eine Reihe von Hilfsangeboten. Aber wie findet man sich damit zurecht? Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um sie in Anspruch nehmen zu können?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) will mit diesem Wegweiser darüber informieren, welche Sozialleistungen und andere staatlichen Hilfen in Anspruch genommen und wo diese beantragt werden können. Wir haben die Informationen für die verschiedenen Phasen der Inhaftierung, der Haftzeit und der Entlassung zusammengestellt. Der Wegweiser enthält jedoch keine Informationen zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Strafverfahren und Inhaftierung.

Im Anhang befindet sich eine Auflistung von weiterführenden Ratgebern und ein gegenüber den früheren Auflagen wiederum erheblich erweitertes Adressverzeichnis von Vereinen der Straffälligen- und Bewährungshilfe in allen Bundesländern, bei denen eine meist unerlässliche persönliche und qualifizierte Beratung eingeholt werden kann. Der Wegweiser enthält Adressen von Bundesverbänden, von Bundes- und Landesversicherungsanstalten, hilfreiche Internetadressen und Anschriften von Gefangenenzeitungen.

Für diese Ausgabe mussten wir uns leider vom praktischen Taschenformat verabschieden, da ansonsten eine wesentlich teurere Bindung nötig geworden wäre. Fall Sie Ihren Verein gerne in das Adressverzeichnis aufgenommen haben möchten, setzen Sie sich bitte bald mit uns in Verbindung, damit wir für die nächste Ausgabe entsprechend disponieren können.

**Falls Sie nach dem Erscheinen der nächsten Auflage (voraussichtlich Ende 2004/ Anfang 2005) noch mehr als fünf unbenutzte Exemplare übrig haben, können Sie diese bei uns gegen Exemplare der neuen Auflage eintauschen.**

*Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige. Informationen zu Sozialleistungen und ihren Anspruchsvoraussetzungen, 5. überarbeitete*

*Aufl., Bonn im Juni 2004, 85 Seiten, Format DIN A5. Schutzgebühr: 1,00 € (zzgl. Versandkosten)*

#### Bestellungen bei

BAG-S: Frau Koschitza; Oppelner Str. 130, 53119 Bonn; ☎ 0228-6685-380 📠: -/ 66853-383  
Email: [m.koschitza@bag-straffaelligenhilfe.de](mailto:m.koschitza@bag-straffaelligenhilfe.de)

### Fachveranstaltung der BAG-S zur Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfereformen

Die BAG-S wird am 14. Dezember 2004 in Bonn eine eintägige Fachveranstaltung zu den ab Januar 2005 in Kraft tretenden arbeitsmarkt- und sozialhilferechtlichen Neuregelungen durchführen. Neben einer kurzen allgemeinen Einführung wird der Schwerpunkt der Veranstaltung auf den Auswirkungen der Gesetzesreform für Haftentlassene und deren Angehörige liegen. In Arbeitsgruppen werden anhand von Beispielen konkrete Fallkonstellationen bearbeitet.

Diese Veranstaltung richtet sich an in der Beratungsarbeit Tätige und wird durchgeführt von *Rainer Gilles*, Leiter der Rechtsstelle des Sozialamtes Düsseldorf.

Der Teilnehmerkreis ist begrenzt. Das Programm wird im September 2004 verschickt und kann zudem über die Homepage der BAG-S ausgedruckt ([www.bag-straffaelligenhilfe.de](http://www.bag-straffaelligenhilfe.de)) oder in der Geschäftsstelle angefordert werden. (gs)

### Dokumentation „Herausforderungen begegnen - neue Fähigkeiten entwickeln“

Gerade erschienen ist die Dokumentation der 7. BAG-S Fachtagung für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Freien Straffälligenhilfe, die vom 25. bis 26. Juli 2003 stattfand. Enthalten sind das Eingangsreferat „Was ist neu am Ehrenamt?“ von *Thomas Quiring*, dem Leiter der Freiwilligenzentrale Bochum und Berichte aus den Arbeitsgruppen

- Umgang mit Drogenabhängigkeit im Vollzug
- Inhaftierte Aussiedler - Problemgruppe oder einfach nur anders?
- Methoden der Gruppenarbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich - ein Thema für die ehrenamtliche Straffälligenhilfe? (j-b)

*Die Dokumentation kann bezogen werden über die BAG-S Geschäftsstelle, Bezugspreis: 2,50 Euro (plus Versandkosten)*

---

## Privatisierung im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen ?

Als Auftakt der 8. BAG-S - Fachtagung für ehrenamtlich Tätige in der Freien Straffälligenhilfe vom 9. bis 10 Juli 2004 fand eine Diskussion mit den rechtspolitischen Sprecher/innen aus dem Landtag NRW, Vertretern von Interessens- und Wohlfahrtsverbänden und einem Vertreter des Justizministeriums NRW statt.

"In NRW laufen wir Gefahr, dass unser Behandlungsvollzug in einen Verwahrsvollzug abgeleitet", meinte *Peter Biesenbach*, rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag. *Biesenbach* sprach auf einer Podiumsdiskussion unter dem Thema "Privatisierung im Justizvollzug", zu der die Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) am Freitagabend nach Bad Honnef eingeladen hatte. Dass im nordrhein-westfälischen Strafvollzug etwas geschehen müsse, darin war sich *Biesenbach* mit den rechtspolitischen Sprechern der anderen Landtagsfraktionen *Frank Sichau* (SPD), *Sybillie Haussmann* (Bündnis 90/Die Grünen) und *Jan Söffing* (FDP) einig. Und auch darin, über Privatisierung im Strafvollzug nachdenken zu wollen - auch über die Privatisierung sozialer Dienste im Vollzug, was den Teilnehmerkreis der Honnefer Veranstaltung besonders interessierte.

"Privatisierung im Strafvollzug ist kein Tabuthema, aber auch kein Allheilmittel", brachte es *Jan Söffing* auf den Punkt. Für *Frank Sichau* hat das Thema etwas mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun. So hätten die Budgets der Wohlfahrtsverbände massive Kürzungen erfahren, während die Zahl der Hauptamtlichen in der Strafrechtspflege weitgehend unangetastet blieb. Und *Sybillie Haussmann* verwies auf die besonderen Möglichkeiten der Mitarbeiter von außen: "Beamte haben den 'Makel der Systemzugehörigkeit', die von draußen erfahren eher etwas von Gefangenen", so die Grünenpolitikerin. Abwarten lautete die Devise von *Frank Sichau*: Man werde ja sehen, welche Erfahrungen Baden-Württemberg mit der dort begonnen Privatisierung der Bewährungshilfe mache, sagte der SPD-Rechtsexperte. Er selber halte ein stärkeres ehrenamtliches Engagement in der Bewährungshilfe für möglich, mehr noch, als dies in Baden-Württemberg vorgesehen sei.

Auf heftigen Widerspruch stießen Thesen der an der Diskussion beteiligten Gewerkschaftsvertreter. Es sei verletzend, dass die Politik vom Einsatz freier Träger eine Effizienzsteigerung erwarte, sagt die Verdi-Vertreterin *Gertrud Schiewe*. Und: Qualitätsstandards könnten sich die Haupt-

amtlichen selber setzen, da brauchten sie keine Vorgaben von außen, sondern nur "ein Stück Papier". Das konnte *Frank Sichau* allerdings gar nicht so sehen. "Wir haben hier keine Technokratie, sondern eine parlamentarische Demokratie", gab der SPD-Politiker zurück. Standards setze das Ministerium in Abstimmung mit dem Parlament. *Peter Biesenbach* sprach sich für eine wissenschaftliche Überprüfung der Erfolge des Behandlungsvollzuges aus. "Wir wissen nicht, welche Vollzugsmaßnahme was bewirkt." Für den Fall eines Machtwechsels in Düsseldorf kündigte *Biesenbach* eine verstärkte Evaluation des Strafvollzuges an.

Konkrete Überlegungen zur Privatisierung der sozialen Dienste der Justiz gebe es in seinem Hause derzeit nicht, berichtete der Vertreter des NRW-Justizministeriums, Dr. *Michael Kubink*. Das ändere nichts an der Bedeutung der Mitarbeit freier Träger, die etwa bei der Haftvermeidung unverzichtbar sei. *Kubink* dazu: "Wer Haft betreibt, muss Haft vermeiden wollen. Und hier sind die freien Träger besonders gefragt."

Das sieht auch die Freie Straffälligenhilfe in NRW so, deren Position *Andreas Sellner* vom Diözesan-Caritasverband Köln zusammenfasste: "Freie Straffälligenhilfe will Haft vermeidend und Haft verkürzend wirken. Ihre Tradition geht dabei bis auf das Evangelium zurück." Zentrale Fragen der Straffälligenhilfe im Umgang mit dem Thema "Privatisierung sind laut *Sellner*: Was ist verantwortlich? Was ist die wirksamste Form der Sanktion? Und: Was hilft zu Reintegration und Rückfallvermeidung? Und da ist in Nordrhein-Westfalen noch nicht entschieden, ob Privatisierungen im Strafvollzug die Qualität der Justizdienste erhalten und gleichzeitig die Kosten senken kann, wie es Baden-Württemberg mit der Privatisierung der Bewährungshilfe erreichen will. (*Achim Halfmann*, Geschäftsführer von *Scheideweg e. V. in Hückeswagen*)

Entnommen aus: *integrate newsletter* Nr. 100 vom 12. Juli 2004; [www.integrate-international.org](http://www.integrate-international.org), BSDG-Verlag GmbH Publishing House, Hückeswagen

---

## Arbeitsgruppen zur Gemeinnützigen Arbeit

Die BAG-S wirkt mit an einer von DBH und DPWV initiierten Arbeitsgruppe, die dabei ist, ein Handbuch zu Qualitätsstandards in der Gemeinnützigen Arbeit herauszugeben.

Diese Gruppe besteht überwiegend aus Praktikern, die auf der Basis einer Umfrage bei Einrichtungen, die bereits in Gemeinnützige Arbeit

vermitteln, und ihres umfangreichen Erfahrungswissens eine umfangreiche Zusammenstellung von zu beachtenden Mindeststandards bei der Vermittlung und Abarbeitung gemeinnütziger Leistungen vorgenommen haben.

Der erste Entwurf dieses Handbuchs wurde am 6. Mai in Frankfurt/M. der Fachöffentlichkeit vorgestellt und dort diskutiert. Nach Einarbeitung zahlreicher Anregungen wird das Handbuch voraussichtlich im Oktober erscheinen.

Etwas andere Ziele verfolgt eine bei der BAG-S angesiedelte Arbeitsgruppe zur Gemeinnützigen Arbeit. Dort soll es darum gehen, die Funktion von Arbeit in gemeinnütziger Form und die Funktion der gemeinnützigen Arbeit in der Straffälligenhilfe zu klären, den spezifischen Beitrag der Sozialarbeit herauszuarbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem In- und Ausland vorzustellen, beispielhafte Modelllösungen zu diskutieren und Unterstützungsvorschläge für Finanzierungsverhandlungen zu machen.

Diese Arbeitsgruppe wird erste Ergebnisse ebenfalls im Oktober vorlegen, in einem weiteren Schritt wird es darum gehen, in Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen anderer Berufe und Institutionen bewährte und zukunftssträchtige Modelllösungen zusammenzutragen und herauszuarbeiten.  
(Wolfgang Wittmann)

---

## Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (GJVollz) haben

- die Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug,
- die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland und ihrer Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug,
- die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband,
- die Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk der EKD,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.,

- der Beauftragte des Rates der EKD für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten,
- der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU und
- der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin -

folgende gemeinsame Stellungnahme abgegeben:

### Allgemeine Erwägungen

Die Kirchen mit ihren Fachverbänden und Gefängnisseelsorgern und Gefängnisseelsorgerinnen haben sich in der Vergangenheit stets für ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz ausgesprochen. Denn Ziele und Aufgaben im Jugendstrafvollzug sind maßgebend von dem Erziehungs- und Fördergedanken geprägt und unterscheiden sich von den Zielen und Aufgaben des Vollzugs an Erwachsenen. Daher begrüßen wir, dass nunmehr ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz errichtet werden soll.

Dieses bietet die Chance, den Jugendstrafvollzug zu verbessern. Dies gilt sowohl für die Vollzugswirklichkeit als auch für das Image des Jugendstrafvollzugs in der Öffentlichkeit. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen weisen dementsprechend auch zahlreiche Verbesserungen im Vergleich zu den bisher geltenden Regelungen im Jugendstrafvollzug auf. Der Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs wird daher weitgehend begrüßt. Besonders positiv hervorzuheben sind aus unserer Sicht folgende Punkte:

- Der Gesetzentwurf sieht eine Zusammenarbeit der Jugendstrafanstalten mit außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen vor und bezieht die Personensorgeberechtigten der Gefangenen und die zuständigen Jugendämter in Planung und Gestaltung des Vollzugs ein. Dadurch würde ein für die Gefangenen tragfähiges Gesamtkonzept für Strafvollzug und Wiedereingliederung in die Gesellschaft außerhalb der Strafanstalt ermöglicht. Dieses wird auch durch die vorgesehene langfristige Entlassungsvorbereitung gestützt.
- Der im Gesetzentwurf vorgesehene Förderplan garantiert den Gefangenen eine verlässliche Förderkonzeption, auf deren Gestaltung sie Einfluss und auf deren Umsetzung sie einen rechtlichen Anspruch haben. Teil des Förderplans sind schulische und berufliche Ausbildung, denen der Gesetzentwurf das erforderliche Gewicht beimisst.

- Die im Gesetzentwurf geregelten organisatorischen Bedingungen des Jugendstrafvollzugs überzeugen. Dies gilt sowohl für die vorgesehenen Wohngruppen, als auch für die Anzahl der Haftplätze in einer Anstalt oder Abteilung. Auch die Vorschriften über die zusätzliche pädagogische Qualifikation der Vollzugsbediensteten unterstreicht die besonderen Ziele, die der Gesetzentwurf mit der Regelung eines eigenständigen Jugendstrafvollzuges verfolgt und die spezifischen Aufgaben, die er dem Jugendstrafvollzug zuweist.

- Der Gesetzentwurf berücksichtigt umfassend in seinen §§ 4, 19, 22, 31, 40, 41 geschlechtsspezifische Unterschiede der Gefangenen bei der Planung und Gestaltung des Vollzugs und setzt damit konsequent die Prinzipien des „gender mainstreaming“ im Jugendstrafvollzug um.

- Die Berücksichtigung und Umsetzung von internationalen Vorschriften zum Jugendstrafvollzug im Gesetzentwurf verdeutlichen, dass der Gesetzgeber sich an internationalen Vorgaben messen lässt und diese beachtet.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, sind einige Punkte zu bemängeln:

- Zahlreiche Entscheidungen, die den Vollzug betreffen, insbesondere im Bereich des offenen Vollzugs, der Vollzugslockerung und des Urlaubs stehen im Ermessen der zuständigen Verantwortlichen der Anstalten. Die Rechte der Gefangenen könnten in diesen Bereichen durch Anspruchsrechte für die Gefangenen oder begrenzte Ermessensspielräume gestärkt werden.

- Die vorgesehenen Regelungen über die Gefängnisseelsorge sind unzureichend. Sie beschränken sich zu sehr auf die Religionsausübung und bilden die besondere Bedeutung der Gefängnisseelsorge im Jugendstrafvollzug nicht hinreichend ab.

Insbesondere in diesen Punkten wünschen wir uns Nachbesserungen.

### Zu den Vorschriften im Einzelnen

#### 1. § 26 JStVollzG-E

§ 26 JStVollzG-E sichert durch die Bezugnahme auf § 53 bis § 56 StVollzG das Grundrecht der Gefangenen auf Religionsausübung und eröffnet den Kirchen entsprechend dem Verfassungsrecht die Möglichkeit zu Gottesdienst und Seelsorge in den Strafanstalten. Die verfassungsrechtliche Bedeutung der §§ 53 bis 56 StVollzG lässt es wünschenswert erscheinen, die Regelungen im Wort-

laut in das Jugendstrafvollzugsgesetz zu übernehmen und nicht bloß auf sie zu verweisen.

Sowohl die Überschrift als auch der Regelungsinhalt des § 26 JStVollzG-E werden der seelsorgerlichen Tätigkeit im Jugendstrafvollzug nicht gerecht. Die Gefängnisseelsorger und Gefängnisseelsorgerinnen dienen mit ihrer seelsorglichen Arbeit zugleich der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Gefangenen und tragen damit zum Vollzugsziel bei. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen wenden sich in ihrer Arbeit gerade denjenigen jungen Gefangenen zu, die noch nicht von einer Therapie oder Behandlung erreicht werden konnten. Durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Helfer und Helferinnen, die Vermittlung von Kontaktpersonen und Besuchern erbringen die Seelsorger im Rahmen ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit zahlreiche Hilfen, die von den Gefangenen und von den Verantwortlichen im Jugendstrafvollzug sehr geschätzt werden.

Die Überschrift des § 26 JStVollzG-E sollte daher wie folgt lauten:

#### Religionsausübung und Seelsorge

§ 26 JStVollzG-E sollte um einen Absatz erweitert werden, der verdeutlicht, dass die Gefangenen über die religiöse Betreuung hinaus Anspruch auf seelsorgerliche Betreuung haben:

Die Gefangenen haben auf ihren Wunsch Anspruch auf seelsorgerliche Begleitung, die der Förderung ihrer Persönlichkeit und der Erreichung des Vollzugsziels dient.

#### 2. § 1 JStVollzG-E

§ 40 Abs. 1 Satz 3 JStVollzG-E sieht vor, dass weibliche Gefangene auch in getrennten Abteilungen des Strafvollzuges für erwachsene Frauen und auch männliche Gefangene unter Umständen in einer getrennten Abteilung des offenen Strafvollzuges für erwachsene Männer untergebracht werden können. Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 4 JStVollzG-E erfolgt der Vollzug auch in diesen Fällen nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz. § 1 JStVollzG-E sollte die Fallgruppen des § 40 Abs. 1 Satz 3 JStVollzG-E berücksichtigen. Wir regen daher folgende Formulierung an:

Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Jugendstrafe in Jugendstrafanstalten und in Jugendabteilungen anderer Strafanstalten.

#### 3. § 2 JStVollzG-E

Die Begründung des Gesetzentwurfes bezeichnet es als Ziel des Jugendstrafvollzuges, die Persönlichkeit der Jugendlichen so zu fördern, dass sie zu einem Leben ohne Straftaten fähig sind. Auch der Gesetzeswortlaut im § 2 JStVollzG-E sollte

entsprechend der Funktion des Gesetzes deutlicher machen, dass es darum geht, die Jugendlichen zu befähigen, ihr Leben ohne Straftaten zu gestalten. Wir regen daher folgende Formulierung an:

*Ziel des Vollzuges der Jugendstrafe ist die Befähigung der Gefangenen zu einer Lebensführung ohne Straftaten.*

#### 4. § 6 Abs. 2 JStVollzG-E

Gemäß der Begründung soll § 6 Abs. 2 JStVollzG-E sicher stellen, dass den Gefangenen die Hintergründe erkennbar und nachvollziehbar werden, die zur Anordnung einer vollzuglichen Maßnahme geführt haben. Dieses Ziel ließe sich mit einem rechtlichen Anspruch der Gefangenen auf Erläuterung und Begründung vollzuglicher Maßnahmen noch besser erreichen. Wir regen daher folgende Formulierung an:

*Vollzugliche Maßnahmen werden den Gefangenen erläutert und begründet.*

#### 5. § 10 JStVollzG-E

Wir begrüßen, dass für jeden Gefangenen und jede Gefangene ein Förderplan erarbeitet werden soll. Der gemäß § 10 JStVollzG-E differenziert angelegte Förderplan geht auf die Bedürfnisse der Persönlichkeitsentwicklung der Gefangenen und die Aporien der Situation der Gefangenen ein. Der Plan ermöglicht eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung der Gefangenen mit ihrer Lebenssituation. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass realistische Pläne auch für Kurzzeitgefangene entwickelt werden.

Wir halten es für sinnvoll, die Beteiligung der Sorgeberechtigten an der Erstellung des Förderplanes in § 10 Abs. 4 JStVollzG-E ausdrücklich festzuschreiben. Auf diese Weise würde die wichtige Rolle der Sorgeberechtigten für die weitere Entwicklung der minderjährigen Strafgefangenen noch besser berücksichtigt. Wir regen daher folgende Formulierung des § 10 Abs. 4 JStVollzG-E an:

*Die Personensorgeberechtigten werden an der Erstellung beteiligt. Sie erhalten Gelegenheit, Anregungen und Vorschläge einzubringen.*

#### 6. § 12 JStVollzG-E

Ein Angebot sozialtherapeutischer Maßnahmen im Jugendvollzug, das allen Gefangenen bei Bedarf und mit ihrer Zustimmung zugute kommt, ist aus unserer Sicht auf Grund der hohen Rückfallquote unbedingt notwendig. Das derzeit im Jugendvollzug vorhandene Angebot weiter aus-

zubauen und auch gesetzlich zu verankern, halten wir für angezeigt.

Allerdings begegnet die Regelung der Sozialtherapie in § 12 JStVollzG-E erheblichen Bedenken. Problematisch erscheint die vorgesehene Einrichtung spezieller sozialtherapeutischer Anstalten oder Abteilungen lediglich für eine kleine Zahl von Gefangenen, für die die Verlegungskriterien nicht eindeutig benannt sind. Der hier benutzte Begriff „gefährliche Gewalttat“ ist problematisch, da er juristisch nicht klar definiert und damit willkürlichem Gebrauch zugänglich ist. Zudem geht diese Formulierung über die für Erwachsene geltende Vorschrift hinaus. Ebenso problematisch erscheint die im Entwurf vorgesehene Verlegung in die Sozialtherapie ohne Zustimmung der Gefangenen. Diese wird im Erwachsenenstrafvollzug in Fachkreisen kritisiert, insbesondere auch weil spätere Rückverlegungen sich möglicherweise negativ auf Vollzugs- und Vollstreckungsentscheidungen auswirken können. Die Verlegung in die Sozialtherapie kann auch zu einer Stigmatisierung der Gefangenen führen, die als Sexualstraftäter bei den Mitgefangenen als unwürdig angesehen werden.

Daher plädieren wir dafür, § 12 JStVollzG-E in der vorgesehenen Form zu streichen. Statt dessen sollte der § 12 JStVollzG dem Jugendvollzug verpflichtend aufgeben, ein umfassendes und differenziertes sozialtherapeutisches Angebot für alle Inhaftierten bereit zu stellen, insbesondere um die Fähigkeiten zur Gewaltvermeidung und angemessenen Konfliktlösung zu fördern.

Für den Fall, dass im Rahmen einer Binnendifferenzierung in einer Jugendstrafanstalt oder in der Jugendabteilung einer anderen Strafanstalt spezielle Wohngruppen mit intensiver therapeutischer Ausrichtung eingerichtet werden, sollen Gefangene grundsätzlich nur mit ihrer Zustimmung dort untergebracht werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für die Sozialtherapie hinreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, um genügend therapeutisches Personal von außerhalb der Anstalt einsetzen zu können. Nur so lässt sich der Rollenkonflikt der Anstaltspsychologen, einerseits therapeutische Vertrauensperson und andererseits Entscheidungsträger der Anstalt zu sein, vermindern.

#### 7. § 13 JStVollzG-E

Die Begründung zu § 13 JStVollzG-E betont, dass die Unterbringung im offenen Vollzug als Regelfall vorgesehen werden soll. Dieser Vorrang des offenen Vollzugs wird begrüßt. Möglicherweise

könnte die Absicht des Gesetzentwurfes durch die Einfügung des Wortes vorrangig im Gesetzestext noch deutlicher werden als bisher. Wir regen daher folgende Formulierung an:

*Gefangene sollen mit ihrer Zustimmung vorrangig in einer Jugendstrafanstalt oder Abteilung einer Jugendstrafanstalt ohne oder mit verminderter Vorkehrung gegen Entweichung untergebracht werden, wenn sie den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügen, ...*

#### 8. §§ 14, 15 JStVollzG-E

Lockerung und Urlaub haben für den Jugendstrafvollzug eine große Bedeutung. Sie sind notwendige Schritte zur Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft. Auf sie darf nicht verzichtet werden. Ihre besondere Bedeutung würde stärker betont, wenn der Gesetzeswortlaut klar stellen würde, dass Lockerungen des Vollzugs und Urlaub aus dem Vollzug gewährt werden sollen. Wir regen daher an, das Hilfsverb *können* in den §§ 14, 15 JStVollzG-E durch das Hilfsverb *sollen* zu ersetzen.

#### 9. § 18 JStVollzG-E

Wir begrüßen ausdrücklich die in § 18 JStVollzG-E vorgesehene Mindestfrist von sechs Monaten für die Entlassungsvorbereitungen.

#### 10. § 19 JStVollzG-E

Die Unterbringung der Gefangenen in Wohngruppen wird begrüßt. Trotz der niedrigen Zahlen von Gefangenen unter sechzehn Jahren ist eine Unterbringung dieser Gefangenen in besonderen Wohngruppen sinnvoll. Artikel 37 der UN-Kinderrechtskonvention sieht eine besondere Unterbringung von Gefangenen bis zum Alter von achtzehn Jahren vor. Es erscheint daher geboten, auch für die sechzehn- bis achtzehnjährigen Jugendlichen besondere Wohngruppen vorzusehen. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

*... Für diejenigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für diejenigen, die das 16. Lebensjahr aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden jeweils besondere Wohngruppen gebildet. ...*

#### 11. § 20 JStVollzG-E

Das Tragen eigener Kleidung fördert die Selbstverantwortung der Gefangenen und unterstreicht die Würde der Person. § 20 JStVollzG-E wird daher begrüßt.

#### 12. § 21 JStVollzG-E

Aus unserer Sicht ist die Regelung der Besuchszeit in § 21 Abs. 2 Satz 1 JStVollzG-E grundsätzlich angemessen. Langzeitbesuche für Kinder der

Gefangenen, wie sie in § 21 Abs. 3 JStVollzG-E vorgesehen sind, dienen der familiären Integration.

Wir regen an, folgenden Passus in § 21 Abs. 5 JStVollzG-E aufzunehmen:

*Der Schriftwechsel der Gefangenen mit ihren Verteidigerinnen und Verteidigern, mit Beiständen nach § 69 des Jugendgerichtsgesetz sowie mit im Justizbereich tätigen Seelsorgern und Seelsorgerinnen wird nicht überwacht.*

#### 13. § 24 JStVollzG-E

§ 24 JStVollzG-E stellt auf das BSHG ab, das bei Inkrafttreten des Jugendstrafvollzugsgesetzes nicht mehr als BSHG vorhanden sein wird.

#### 14. § 27 JStVollzG-E

Für die Freizeitangebote, die den Gefangenen unterbreitet werden, sollten auch „Dritte“ im Sinne des § 7 JStVollzG-E wie z. B. Jugendverbände, Sportvereine, Kirchengemeinden, Kreativschulen und Einzelpersonen gewonnen und ihnen eine reibungslose Arbeit ermöglicht werden. Wir regen insofern folgende Ergänzung des § 27 Abs. 1 JStVollzG-E an;

*Bei der Freizeitgestaltung sind Angebote Dritter im Sinne des § 7 JStVollzG zu berücksichtigen.*

#### 15. § 32 JStVollzG-E

Ein Verzicht auf Schusswaffen im Jugendstrafvollzug generell wäre angezeigt und würde auch der in der Begründung zitierten Regelung Nr. 65 der VN-Regeln zum Schutz von Jugendlichen unter Freiheitsentzug von 1990 entsprechen.

#### 16. § 34 JStVollzG-E

Wir begrüßen den Verzicht auf die Disziplinarmaßnahme Arrest.

Religiöse Veranstaltungen sind keine Freizeitveranstaltungen. Ein gemäß § 34 JStVollzG-E als Disziplinarmaßnahme verhängter Ausschluss von gemeinsamer Freizeit und Freizeitveranstaltungen kann mithin nicht das Recht zur Teilnahme an einer religiösen Veranstaltung beschränken. Leider kommt es in der Praxis vor, dass religiöse Veranstaltungen als Freizeitveranstaltungen angesehen und entsprechend behandelt werden. Die Begründung zu § 34 Abs. 2 Nr. 2 JStVollzG-E sollte daher noch um folgenden Hinweis zur Klarstellung ergänzt werden:

*Religiöse Gruppenveranstaltungen und Veranstaltungen, die zur Lebensführung beitragen, sind keine Freizeitveranstaltungen.*

#### 17. § 41 JStVollzG-E

§ 41 JStVollzG-E bestimmt, dass die für die Erreichung des Vollzugsziels erforderliche, nach anerkannten Kriterien bemessene Personalausstattung zur Verfügung gestellt werden muss. Zur näheren Beschreibung der Personalausstattung sollte nach § 41 Abs. 1 Satz 1 JStVollzG-E auf § 155 Abs. 2 StVollzG verwiesen werden. § 155 Abs. 2 StVollzG nennt den notwendigen Personalgrundbestand von Strafanstalten. Wir schlagen daher folgende Ergänzung vor:

*Den Jugendstrafanstalten wird die für die Erreichung des Vollzugsziels erforderliche nach anerkannten Kriterien bemessene Personalausstattung zur Verfügung gestellt. § 155 StVollzG gilt entsprechend. Die Zahl der Fachkräfte für die Jugendstrafanstalten wird so bemessen, dass auch eine nachgehende Betreuung der Gefangenen gewährleistet ist.*

Berlin, den 1. Juli 2004

## ARBEIT UND SOZIALES

### Arbeitslosengeld II ab Januar 2005

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2004 das Kommunale Optionsgesetz verabschiedet, nachdem der Vermittlungsausschuss am 30. Juni 2004 eine Einigung zur Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern erzielt hatte. Die Kommunen werden vom Bund 3,2 Milliarden Euro erhalten, da sie ab Januar 2005 die Unterkunftskosten der Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) übernehmen werden. Über eine „Revisionsklausel“ soll regelmäßig überprüft werden, ob die Bundesmittel ausreichen, um die geforderte Entlastung zu erzielen.

Die Aufgaben von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen sind folgendermaßen verteilt: Die Agenturen für Arbeit übernehmen die Arbeitsvermittlung und die Zahlung des ALG II, die Kommunen zahlen die Kosten für Unterkunft und Heizung und sind für Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung zuständig. Außerdem soll im Rahmen einer Experimentierklausel in 69 Kommunen deren alleinige Zuständigkeit für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen für zunächst sechs Jahre erprobt werden können. Interessierte Kommunen müssen bis zum 15. September 2004 ihr Interesse erklären und sind verpflichtet, sich an der Evaluation zu beteiligen.

Am 19. Juli 2004 beginnt die Versendung der Anträge auf das neue ALG II an die derzeitigen Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe. Der gesamte Versand wird bis Mitte September 2004 andauern. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit ist davon auszugehen, dass nicht alle Antragsteller/innen die umfangreichen Detailfragen ohne Schwierigkeiten beantworten können. Deshalb ist eine Telefonhotline eingerichtet worden (bundesweit zum Ortstarif unter 01 801 / 01 20 12 Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr). In den Agenturen für Arbeit sind zudem Informationsveranstaltungen und ebenfalls eine individuelle Unterstützung bei der Antragstellung geplant. Interessierte können sich einen Musterantrag auf das ALG II aus dem Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) herunterladen (Service von A bis Z/Presse und Statistik/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Presseinformation). Harald Thomé von der Sozialhilfe- und Arbeitsloseninitiative Tacheles e. V. kritisiert, dass die Antragsformulare gegen den Datenschutz verstoßen. Teil des Antrags ist eine Verdienstbescheinigung, die Arbeitgeber/innen ausfüllen müssen und anhand der diese erfahren würden, dass Betroffene ALG II beziehen. Die Vorlage einer Gehaltsabrechnung würde dieses Problem umgehen und als Einkommensnachweis ausreichen.

Schätzungen gehen davon aus, dass aufgrund der geänderten Anrechnung von Vermögen und Partnereinkommen ca. 500.000 Arbeitslosenhilfebezieher/innen ab Januar 2005 keine Leistungen mehr erhalten und etwa eine Million Bezieher/innen weniger Geld bekommen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat die Bundesregierung aufgefordert, das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe um 10 Prozent zu erhöhen, da die Beträge zu gering seien, um Betroffenen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf bescheidenstem Niveau zu ermöglichen. Die Forderung nach einer Erhöhung sei um so berechtigter, weil der neue Sozialhilferegelsatz zahlreiche durch die Gesundheitsreform anfallende Mehrbelastungen nicht berücksichtige. Außerdem sei zu befürchten, dass die unter dem Motto „Fördern und fordern“ versprochene bessere Betreuung von Erwerbslosen auf der Strecke bleibe und vorrangig Leistungskürzungen umgesetzt würden. Derzeit seien nicht einmal die vorgesehenen Beratungsleistungen wie etwa Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung gesichert.

Nach Schätzungen des Deutschen Kinderschutzbundes wird durch die Einführung des ALG II eine halbe Million Kinder mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein. Gerade der Wegfall der einmaligen

Beihilfen und die Einführung einer Pauschale verschärfe die Situation.

Der Direktor des Bremer Zentrums für Sozialpolitik, *Winfried Schmähl*, warnt vor dem Risiko, im Alter zu verarmen. Für die Bezieher/innen von ALG II würden Rentenversicherungsbeiträge auf Basis von 400 Euro eingezahlt, woraus sich Rentenansprüche von nur einem Sechstel eines Durchschnittsverdieners ergäben. Auch die größte deutsche Gewerkschaft Verdi kritisiert die künftige Rentensituation von ALG II-Bezieher/innen. Es sei zynisch, dass vor einem Leistungsanspruch auf ALG II zunächst die private Altersvorsorge aufgebraucht werden müsse, wenn die Politik zuerst gefordert habe, dass jeder mehr privat für das Alter sparen solle.

Die Kritik der östlichen Bundesländer wurde mit der Zusage befriedet, Regionen mit über 15 Prozent Arbeitslosigkeit durch Mittel für Lohnkostenzuschüsse oder Beschäftigungsprogramme besonders zu fördern. Es bestand die Befürchtung einer (finanziellen) Benachteiligung ostdeutscher Kommunen, da hier die Zahl der Langzeitarbeitslosen besonders hoch sei. Nach einer Umfrage der Nachrichtenagentur dpa bestritten in Sachsen-Anhalt im letzten Jahr nur rund 39 Prozent ihren Lebensunterhalt selbst. 41 Prozent waren arbeitslos, bekamen Sozialhilfe oder Rente. Auch in Sachsen lebten mehr Menschen von staatlichen Leistungen und Renten (ca. 40 Prozent) als von eigener Arbeit (ca. 39 Prozent). In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Anteile an Verdienenden und Transferabhängigen ungefähr gleich hoch bei ca. 40 Prozent. Im Vergleich dazu lebten in Baden-Württemberg nur knapp 25 Prozent von staatlichen Leistungen, in Hessen 27, in Niedersachsen 28 und in Nordrhein-Westfalen 29 Prozent. (gs)

*Quellen: Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 1. Juli 2004; T-online onnachrichten vom 1. Juli 2004; Pressemeldung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 1. Juli 2004; Frankfurter Rundschau vom 7. Juni und 14. Juli 2004; Berliner Zeitung vom 19. Juli 2004*

---

## Nationaler Aktionsplan soziale Integration (NAPincl.)

Europäische Vereinbarungen verpflichten die nationalen Regierungen, sich mit Nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung zu befassen. Der Aktualisierungsentwurf nationalen Aktionsplans 2003-2005 liegt den Mitwirkenden mittlerweile vor. Darin haben eine Reihe von Projekten und Vorhaben aus der Straf-

fälligenhilfe Aufnahme gefunden, auf die wir hier kurz hinweisen:

- Chance: Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Bremen)
- Programme zur Förderung der Straffälligenhilfe (NRW)
- MABiS-Modellprojekt (NRW)
- MABiS.Net (NRW)
- Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung (Schleswig-Holstein) (*wit*)

Auf der Basis der ersten NAPincl. 2001-2003 hat der Ausschuss für Sozialschutz der Europäischen Kommission für die zweite Runde der Nationalen Aktionspläne ein gemeinsames Konzept für die Erstellung der Berichte verabschiedet. Der NAPincl. 2003-2005 wird danach in sechs Kapitel und einen Anhang unterteilt:

- Wichtigste Trends und Herausforderungen
- Ergebnisse und Erfolge des NAP 2001-2003
- Strategische Ansätze, wichtigste Zielsetzungen und Schlüsselziele
- Politische Maßnahmen
- Institutionelle Verfahren
- Bewährte Verfahren

Aus den Bundesländern kam wiederholt die Kritik, dass ein solcher Aktionsplan den falschen Eindruck einer politischen Einheitlichkeit erwecke, die es aufgrund der föderalen Verfasstheit Deutschlands nicht geben könne. Dementsprechend mühsam kommt die Informationsübertragung aus manchen Bundesländern in Gang. (*wit*)

*Quelle: „Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005 - Aktualisierung 2004. Deutschlands Beitrag zum ersten europäischen Sozialschutzbericht“, BMGS (Stand 2.4.04)*

---

## Automatische Verlängerung der Arbeitslosenhilfe

Arbeitslosenhilfeempfänger/innen, deren Zahlungen ab dem 30. Juni 2004 auslaufen, müssen keinen neuen Antrag auf Weiterbewilligung stellen. Die Bewilligung der Arbeitslosenhilfe wird automatisch bis zum 31. Dezember 2004 verlängert, weil anschließend das neue Arbeitslosengeld II ausgezahlt werden soll. Damit soll Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Sollten sich jedoch zwischenzeitlich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Arbeitslosenhilfeempfänger/innen verändert haben, muss dies wie bisher der zuständigen Agentur für Arbeit mitgeteilt werden. (gs)

Quelle: *Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit vom 1. Juni 2004*

## Tipp für Arbeitslose

Die „Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen“ empfiehlt Arbeitslosengeldbezieher/innen, Wohngeld zu beantragen. Hierdurch werde nicht nur die Haushaltskasse aufge bessert, sondern auch die Leistungsansprüche beim künftigen Arbeitslosengeld II erhöht. Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II, das ab Januar 2005 die bisherige Arbeitslosenhilfe ablösen wird, könne ein befristeter Zuschlag von 160 Euro (für Alleinstehende) beantragt werden. Dieser Zuschlag soll Einkommensverluste abmildern. Berechnungsgrundlage für diesen Zuschlag sei die Gesamtsumme aus bisher bezogenem Arbeitslosengeld und Wohngeld.

Die Koordinierungsstelle führt weiter aus, dass man nur einen Anspruch auf den Zuschlag habe, wenn man vorher Arbeitslosengeld und nicht bereits Arbeitslosenhilfe bezogen hat. Deshalb wird Betroffenen empfohlen, den Anspruch auf Arbeitslosengeld mindestens bis zum 31. Dezember 2004 zu erhalten, indem man den Bezug notfalls unterbricht, etwa durch befristete Tätigkeiten, Seminare oder Weiterbildungskurse. (gs)

Quelle: *Frankfurter Rundschau vom 21. April 2004*

## KRIMINALPOLITIK

### Von der vorbehaltenen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung

Am 9. Juli 2004 hat das „Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung“ (BT-Drucksache 510/04 Beschluss), das auf einem Entwurf des Bundesjustizministeriums beruht, den Bundesrat passiert und ist damit verabschiedet. (Wir berichteten bereits im Infodienst 1/2004 über den Gesetzentwurf und das Urteil des Bundesverfassungsgericht und in der Ausgabe 3/2003 über die mündliche Verhandlung.)

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinem Urteil vom 10. Februar 2004 entschieden, dass die Unterbringung auf der Grundlage landesgesetzlicher Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung nicht verfassungsgemäß ist. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts waren die entsprechenden Landesgesetze verfassungswidrig, da die Gesetzgebungskompetenz zu dieser Form der Unterbringung beim Bund liege. Die entsprechende bundesgesetzliche Grundlage musste bis zum 30. September 2004 geschaffen sein, anderenfalls wären die Betroffenen auf freien Fuß zu setzen gewesen. Hier hat die Bundesregierung nun nicht nur nachgebessert, um dieses Problem der so genannten „Altfälle“ zu lösen, sondern zudem die bestehenden strafrechtlichen Sanktionen deutlich verschärft: In Zukunft wird eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung auch gegen Ersttäter möglich sein. Voraussetzung ist ein Verbrechen gegen ein hochrangiges Rechtsgut wie Leben, körperliche Unversehrtheit oder sexuelle Selbstbestimmung anderer mit einer Verurteilung von mindestens fünf Jahren Freiheitsentzug. Eine weitere Verschärfung betrifft die Gruppe der Heranwachsenden: auch für sie kann in Zukunft eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Mit diesen gesetzlichen Neuregelungen wird nicht nur den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Genüge getan, sondern ersichtlich auch auf den aufgeheizten Sicherheitsdiskurs reagiert. Bereits die höchstrichterlichen Vorgaben gingen sehr weit, wie im Sondervotum von drei Richtern des achtköpfigen Senats deutlich wurde. In diesem wurde die Auffassung vertreten, dass die Unvereinbarkeit der Landesgesetze mit dem Grundgesetz zu deren Nichtigerklärung und zu einem Erfolg der Beschwerdeführer hätte führen müssen. Die Materie war vom Gesetzgeber bereits vor der Verabschiedung der Landesgesetze abschließend geregelt worden und neue Erkenntnisse, die eine Änderung des Bundesgesetzes erzwungen hätten, waren seitdem nicht eingetreten. (gs/wit)

Quellen: *BT-Drucksache 510/04; Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 9. Juli 2004; Pressemitteilung des Justizministeriums des Landes Sachsen-Anhalt; Jochen Goerdeler: Die Sicherungsverwahrung wird ausgeweitet. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2/2004, S. 191-194*

### Gesetzentwurf: Stalking

Das Land Hessen hat am 9. Juli 2004 einen bundesweiten ersten Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des so genannten Stalking im Bundesrat

vorgelegt. Bei „Stalking“ handelt es sich um ein systematisches Nachstellen durch Telefonterror, Verfolgen oder andauernde Bedrohungen bis hin zur Gewaltanwendung. Nach einer Studie hat jeder zehnte Bundesbürger bereits Stalking-Erfahrungen, aber nur ein geringer Teil hat sich juristische Hilfe geholt. Die Vorlage wird frühestens im ersten Halbjahr 2005 als Gesetz verabschiedet werden.

Nach Ansicht des hessischen Justizministers *Christean Wagner* ist „Stalking“ mit dem bisherigen Strafrecht nicht ausreichend erfasst. Nach dem vorgelegten Gesetzesentwurf können Täter/innen mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden. In besonders schweren Fällen ist sogar eine Strafe bis zu zwei Jahren möglich. *Wagner* erhofft sich von dem Gesetz auch eine abschreckende Wirkung.

Auf Forderungen nach einer Strafvorschrift hat Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries (SPD)* betont zurückhaltend reagiert. So solle die Initiative Hessens zum Schutz der Stalking-Opfer zwar geprüft werden, *Zypries* geht jedoch davon aus, dass diese bereits durch geltendes Recht geschützt seien. Der rechtspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen im hessischen Landtag, *Jürgens*, nannte den Entwurf überflüssig.

Der Vorschlag von *Wagner* enthalte so viele unbestimmte und unbestimmbare Regelungen, eine Vermischung von vollendeten und versuchten Tatanteilen sowie von objektiven Handlungen und subjektiven Bewertungen auf Seiten des Opfers wie der Täter/in, dass die Regelung praktisch nicht handhabbar sei. (j-b)

Quellen: *Pressemitteilung des Hessischen Justizministeriums vom 29. Juni 2004; Pressemitteilung des rechtspolitischen Sprechers Andreas Jürgens vom 29. Juni 2004; heute.t-online.de vom 8. Juli 2004; die tageszeitung vom 14. Juli 2004*

---

## Änderung der Strafvorschriften gegen Menschenhandel

Mit einem Strafrechtsänderungsgesetz zu den Paragraphen 180b und 181 StGB (Menschenhandel/schwerer Menschenhandel) will die Regierungskoalition die Menschenhandelstatbestände reformieren (BT-Drucksache 15/3045). Die beiden Paragraphen sollen in geänderter Fassung in den Achtzehnten Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches mit dem Titel „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ eingeordnet werden. Inhaltlich wird der Tatbestand des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft

neu geschaffen und der Tatbestand des (schweren) Menschenhandels unter der Bezeichnung „(schwerer) Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ umgestaltet. Damit würden Auslegungsprobleme beseitigt und sexuelle Handlungen neben der Prostitution - wie die Ausbeutung in Peepshows, zur Herstellung pornographischer Darstellung und beim Heiratshandel - könnten besser verfolgt werden. Außerdem soll es in Zukunft als besonders schwerer Fall der Nötigung gelten, wenn das Opfer zur Heirat genötigt wurde. Sind Kinder als Opfer betroffen, wird das Opfer in Todesgefahr oder in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht, handelt der Täter als Mitglied einer Bande, soll die Mindeststrafe erhöht werden.

Dieser Gesetzesentwurf dient dem Zweck, die strafrechtliche Definition des Menschenhandels entsprechend den Vorgaben der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zu erweitern. Nach der 1. Lesung im Bundestag am 7. Mai 2004 wurde der Entwurf an den Rechtsausschuss überwiesen.

Auf der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am 30. Juni 2004 wurde der Gesetzesentwurf von Expert/innen weitgehend begrüßt. *Annette Louise Herz* vom Max-Planck-Institut wandte jedoch unter Bezug auf ein Forschungsprojekt zum Thema Menschenhandel ein, dass eine erfolgreiche Strafverfolgung nur durch eine deutliche Stärkung der Opfer, die in einem Verfahren als Zeugen dienen, zu erreichen sei. Die Karlsruher Generalstaatsanwältin *Christine Hügel* forderte das Beweismittel der Telefonüberwachung auch bei einfachem Menschenhandel, da die Opfer aufgrund von Ausweisung, Ausreise oder Untertauchen nicht mehr als Zeugen zur Verfügung stünden. Für *Theda Kröger* von der Zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel (KOBRA) ist eine frühzeitige Information der Opfer über Schutzmöglichkeiten vor eigener Strafverfolgung und vor Täterübergriffen notwendig, um Opfer zu einer Aussage zu motivieren. Zudem wurde für Berater/innen von Menschenhandelsopfern ein vollständiges Zeugnisverweigerungsrecht gefordert.

Der Deutsche Juristinnenbund kritisierte in seiner Stellungnahme, dass die geplanten Änderungen in wesentlichen Punkten hinter dem Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels zurück blieben. Im Einzelnen sei die Einschränkung auf Handlungen, die der Täter seines „Vermögensvorteils“ wegen begehe, nicht sachgerecht, da damit diejenigen Fälle nicht erfasst würden, in

denen Täter persönliche Vorteile anstrebten, wie die Ausbeutung einer Person als individuelle Sexualpartnerin oder die Möglichkeit, auf deren Kinder zugreifen zu können. Kritisiert wurde auch die Altersgrenze von 14 Jahren bei der Definition von „Kind“. Der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Nation gehe hier weiter, da die Altersgrenze bei 18 Jahren liege. Wünschenswert sei es, zudem auch die Altersgruppe der 18- bis 21-jährigen zu erfassen (wie noch im Referentenentwurf vorgesehen), da gerade junge Frauen aufgrund mangelnder Lebenserfahrung leicht zur Beute von Menschenhändlern werden könnten. (gs)

Quelle: BT-Drucksache 15/3045; Grüne Woche im Bundestag 15-19/03; Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes zur Reform der Strafvorschriften über den Menschenhandel, im Internet unter [www.djb.de](http://www.djb.de); Heute im Bundestag Nr. 174 vom 30. Juni 2004

## PRÄVENTION

### 9. Deutscher Präventionstag - Verbrechensverhütung im kommunalen Umfeld

(aus der Presseinformation des Deutschen Präventionstages)

Hannover/ Stuttgart.- Als Kongress der Superlative präsentierte sich der 9. Deutsche Präventionstag (DPT), der am 17. und 18. Mai in Stuttgart unter der Schirmherrschaft des baden-württembergischen Ministerpräsidenten *Erwin Teufel* stattfand. Thematischer Schwerpunkt des diesjährigen Präventionstages war die Kommunale Kriminalprävention. Bei dieser für Deutschland und ganz Europa einzigartigen Veranstaltung mit insgesamt 32 Einzelvorträgen und 18 Workshops trafen sich an den beiden Kongress-Tagen die „Creme de la Creme“ der Experten auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und -verhütung. Parallel zum Kongress bildete ein Ausstellungs- und Event-Teil die zweite Säule des 9. Deutschen Präventionstages: Auf einer Gesamtfläche von 1 500 Quadratmetern wurden dabei über 120 Projekte und Institutionen über ihre Arbeit informiert.

Gastgebende Veranstaltungspartner des 9. Deutschen Präventionstages waren in diesem Jahr das Land Baden-Württemberg - wo der Kongress erstmalig Station machte - und die Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Deutsche Präventionstag findet alljährlich statt. Er will die Kriminalprävention in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darstellen und stärken. Als Kongress für Deutschland richtet er sich an Vertreter aus Politik, Kommunalverwaltungen, Schulen, Sozialen Trägern, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen, Wissenschaft, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Justiz, Polizei und an alle, die auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und -vorbeugung tätig sind. Dabei sollen aktuelle und grundsätzliche Fragen der Kriminalprävention und ihrer Wirksamkeit vermittelt und ausgetauscht werden. So wollten in diesem Jahr die hochkarätig besetzten Veranstaltungen dazu beitragen, dass langfristig weniger Straftaten begangen und weniger Menschen Opfer von Verbrechen werden. Zum Selbstverständnis des Deutschen Präventionstages gehört freilich auch die Pflege internationaler Kontakte, denn bekanntermaßen macht das Verbrechen an Grenzen nicht halt. So hat beim Eröffnungsplenum auch der Oberbürgermeister der EU Metropole Brüssel, *Freddy Thielemans* in seiner Funktion als Vorsitzender des „Forum Européens pour la Sécurité Urbaine“, einem Kooperationspartner des DPT, referiert. Ein weiterer internationaler DPT-Partner ist die „European Internet Services Providers Association“.

Eröffnet wurde der 9. Deutsche Präventionstag vom Kongresspräsidenten, dem Tübinger Kriminologen Professor *Hans-Jürgen Kerner*. Den Festvortrag hielt in Vertretung von Ministerpräsident *Teufel* der baden-württembergische Innenminister *Thomas Schäuble*. Flankiert wurde der Kongress erstmals von einer so genannten „Präventionsmeile“, bei der beispielhafte und unkonventionelle Projekte kommunaler Kriminalprävention auch außerhalb des Kongressgebäudes interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Für rund 700 Schüler/innen bot eine „Kinder-Universität“ zwei Vorlesungen mit der Bielefelder Strafrechtlerin *Britta Bannenberg* und ihrem Marburger Kollegen *Dieter Rössner*. Ihr Thema: „Ach was muss man oft von bösen Kindern hören oder lesen“. Die beiden Professoren wollten den Schüler/innen altersgerecht Antwort auf die Frage geben, warum Menschen kriminell werden und was man dagegen tun kann.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de) abrufbar.

Kontakt: DPT - DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG ☎  
0511/235 49 49 📠 0511 - 235 49 50 E-Mail:  
[dpt@praeventionstag.de](mailto:dpt@praeventionstag.de)



Aus dem Feld der tertiären Prävention beteiligten sich am Präventionstag: die Bewährungshilfen Hechingen, Ulm und Baden-Baden, Bewährungshilfe Stuttgart, der DBH-Fachverband, der Verein zur Förderung der Bewährungshilfe in Hessen, die Glenn Mills Akademie Deutschland, das Haus des Jugendrechts Stuttgart, das Servicebüro für Täter-Opfer Ausgleich aus Bonn und die Stiftung Resozialisierungsfonds „Dr. Traugott Bender“, die ihre Arbeit dem Publikum vorstellten. Insgesamt nahmen 1.300 Teilnehmer an der Tagung teil, auf einer Event-Bühne wurde das Anti-Aggressions-Training von der Bewährungshilfe Ulm und der Jugendgerichtshilfe Ulm vorgestellt. Der nächste Präventionstag wird vom 6. bis 7. Juni 2005 in Hannover stattfinden. (wit)

Weitere Informationen unter [www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)

---

## Landespräventionstag NRW

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landespräventionsrates (LPR) Nordrhein-Westfalen, *Prof. Michael Walter*, den Justizminister des Landes NRW, *Wolfgang Gerhards*, und den Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, *Werner Leonhardt*, stellte *Dr. Helmut Geiter* zunächst das Projekt „Maßstab e. V.“ vor. Der Schwerpunkt der Arbeit in der JVA Köln sei die Haftvermeidung bei Ersatzfreiheitsstrafen. *Geiter* konnte deutlich machen, dass Maßstab e. V. sehr effektiv arbeitet: im Zeitraum 2000 bis 2003 wurden in 945 Fällen insgesamt 45.600 Hafttage erspart. Die hierfür gesparten Haftkosten in Höhe von 3,7 Millionen Euro summierten sich mit den eingenommenen Geldstrafen in Höhe von 677.000 Euro auf insgesamt 4,3 Millionen Euro, die das Land NRW durch die Arbeit von Maßstab e. V. im genannten Zeitraum hätte einsparen können. Trotzdem sei auch dieses Projekt durch massive Kürzungen betroffen, so dass von den ursprünglich 40 Mitarbeiter/innen nur noch 25 finanziert werden könnten.

Auf die Kritik an dieser Sparpolitik ging der nachfolgende Redner, *Dr. Kubink* vom Justizministerium NRW, nur insofern ein, als dass er fragte, ob in Sachen Haftvermeidung überhaupt noch Förderbedarf außerhalb der Justiz bestehe. Von den ohnehin nur mit einem Anteil von 20 Prozent verhängten Freiheitsstrafen würden drei Viertel zur Bewährung ausgesetzt. Durch die Arbeit der Bewährungshilfe und die angebotene gemeinnützige Arbeit bei freien Trägern könnten aktuell insgesamt 133.000 Hafttage jährlich eingespart werden, das seien pro Person 27 Tage. Die Organe der Justiz - Rechtspfleger, Gerichts- und Bewährungshilfe - leisteten hier also gute Arbeit.

Der Hinweis auf den Doppelhaushalt in NRW, der die Förderung der freien Straffälligenhilfe auch für 2005 garantiere, warf in Anbetracht *Kubinks* Ausführungen jedoch die Frage auf, ob das für 2006 dann noch so weitergehe. Zwar seien die Entscheidungen des Justizministeriums keine rein ökonomischen, aber man müsse den Realitäten ins Auge sehen und die Förderung der freien Straffälligenhilfe gehe jetzt schon an die Grenze des Leistbaren.

*Prof. Dr. Friedrich Lösel* vom Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg stellte in seinem anschließenden interessanten Vortrag aktuelle Erkenntnisse der internationalen Evaluationsforschung zur Sexualstraftäter-Therapie vor. Unter der Fragestellung „verhindert die Therapie von Sexualstraftätern die Rückfallwahrscheinlichkeit?“ kam seine Meta-Analyse, in der über 22.000 Sexualstraftäter Berücksichtigung fanden, zu dem positiven Ergebnis, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit bei Behandlung sinke. Als effektive Behandlungsformen hätten sich die kognitive, die behaviourale und die hormonelle Therapie erwiesen; spezielle Sexualstraftäterprogramme ergaben höhere Erfolgsquoten. Interessant war das Ergebnis, dass es keinen Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit hat, ob sich ein Sexualstraftäter freiwillig oder obligatorisch einer Therapie unterzieht.

Der anschließend von *Jörg Hupfeld* vorgestellte und vom LPR NRW herausgegebene „Leitfaden Kommunale Kriminalprävention“ will zum einen bei der Konzeption und Umsetzung kriminalpräventiver Projekte Unterstützung bieten, kann zum anderen auch als Checkliste bei der Bewertung von Projektanträgen eingesetzt werden. Anschaulich werden dort die einzelnen Schritte der Projektplanung und -durchführung abgehandelt und durch Beispiele verdeutlicht.

*Prof. Dr. Branahl* vom Institut für Journalistik der Universität Dortmund versuchte die Medien in Schutz zu nehmen, denen zu Unrecht vorgeworfen würde, sie nutzten das Thema „Kriminalität“ für eine reißerische Berichterstattung. Bei der Kritik an der Kriminalitätsberichtserstattung würden zu viele Aspekte ausgeblendet. Außerdem müssten sich Medien an den Wünschen von Zielgruppen orientieren und wirtschaftliche Notwendigkeiten erfüllen. Schließlich könne die durch Medien erzeugte Kriminalitätsfurcht auch präventiv wirken und müsse nicht notwendig irrationale Folgen haben.

Nach sechs Stunden Vorträgen und einer erheblichen Programmverspätung konnte ich dem letzten Vortrag von *Prof. Dr. Reuband* von der Universität Düsseldorf über den Stand der Forschung

zum Zusammenhang von Kriminalitätsentwicklung und Medienberichterstattung leider nicht mehr zuhören. Die Teilnehmer/innen hatten bis dahin keine Gelegenheit bekommen, sich in Form von Rückfragen oder Diskussionen an der Veranstaltung zu beteiligen. Die Zusammenhanglosigkeit der Vorträge wurde durch die fehlenden Diskussionen noch verstärkt. Von der Programmplanung her hätte man sich einen stärkeren Einbezug der Teilnehmer/innen gewünscht.

(Gabriele Scheffler)

## GESUNDHEITSPOLITIK

### Vielfältige Süchte?

Eine aktuelle Ausgabe "Aus Politik und Zeitgeschichte" stellte in Abgrenzung zu den stofflichen Süchten Nikotin, Alkohol und Drogen so genannte nicht-stoffliche Süchte vor, die ebenfalls abhängig machten, von den Betroffenen und der Umwelt aber oft nicht als Sucht gesehen würden.

Die "Droge Politik", die Jürgen Leinemann vorstellt, erfülle den Wunsch nach Selbstbestätigung und Privilegien; Folge dieser Sucht könne Realitätsverlust mit negativen Konsequenzen für Betroffene und Gesellschaft sein. Die Arbeitssucht gilt nach Ansicht Stefan Poppelreuters als "saubere" Sucht; dass Arbeitssüchtige aber nicht als außengesteuert oder labil gelten, täusche über ihre Abhängigkeit hinweg. Lucia A. Reisch u. a. stellen empirische Befunde vor, die eine Zunahme der Kaufsucht, insbesondere in den östlichen Bundesländern, belegten. Für Eßstörungen seien neben biologischen und psychosozialen insbesondere soziokulturelle Faktoren ausschlaggebend, deren wichtigster Monika Gerlinghoff und Herbert Backmund zufolge der Wunsch nach dem Schönheitsideal Schlankheit sei. Matthias Richter u. a. untersuchen den Einfluss sozialer Ungleichheit auf den Tabak-, Alkohol- und Cannabiskonsum Jugendlicher und kamen zu dem Ergebnis, dass der familiäre Wohlstand nur einen schwachen Einfluss habe, wohingegen der Schultyp in einer engen Beziehung zum Suchtverhalten stehe. (gs)

Quelle: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament' B1-2/2004 vom 12. Januar 2004

**Kommentar: siech oder suchend?**

*Eine Ausweitung des Suchtbegriffs auf immer weitere Bereiche menschlichen Erlebens und Handelns vermag auf den ersten Blick eine verblüffende Ordnung in die alltägliche Wahrnehmung zu bringen. Fachlichen oder gar im engeren Sinn klinischen Urteilkategorien halten sie jedoch in der Regel nicht stand. Von den nicht stofflich gebundenen Süchten hätte man sich in einer solchen Artikelsammlung viel eher die Behandlung der Spielsucht erhofft.*

*Im Übermaß betrieben hat vieles, was zu unserem üblichen Verhaltensrepertoire gehört, mehr oder weniger störende oder unangenehme Auswirkungen: Eifersucht, Fernsehsucht, Sexsucht, Erlebnis-sucht, Risikosucht, Lesesucht, Nörgelsucht und nun also Kaufsucht und Sucht nach Bestätigung durch Politik. Nach meinem Kenntnisstand findet all das in den einschlägigen Manualen zur Sucht keine Würdigung.*

*Hinter der Pathologisierung alles Auffälligen oder aus dem Rahmen der Standardabweichung Fallende stecken bestimmte Vorstellungen von Normalität und das Verlangen nach Kontrolle und Berechenbarkeit. Vielleicht hätte auch noch ein/e Autor/in gefunden werden können, die über Kontrollsucht schreibt?*

*Wenn Gesundheit zum zentralen Kriterium für die Beurteilung von Handeln wird, dann gilt Mäßigung und „in der Mitte bleiben“ als oberstes Gebot. Mäßigung kann aber ebenso zwanghaft betrieben werden wie alles, was Menschen unternehmen. Für die kommende von Rentnern dominierte Gesellschaft mag das allerdings die geeignete Devise sein.*

Wolfgang Wittmann

### Schutz vor Alkohol und Tabak

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2004 Einspruch gegen das „Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ (BT-Drucksache 15/2587) eingelegt. Dieses Gesetz ist nicht zustimmungsbedürftig, so dass der Bundestag den Einspruch überstimmen kann.

Der Vermittlungsausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 17. Juni 2004 nicht auf einen Kompromiss einigen können und das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition will den frühen und regelmäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen reduzieren. Dazu sollen die Preise von so genannten Alkopops über die Einführung einer Sondersteuer so verteuert werden, dass diese Produkte von jungen Menschen nicht mehr gekauft werden. Die Mehreinnahmen durch diese

Sondersteuer sollen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Finanzierung zusätzlicher Präventionsmaßnahmen zufließen.

Das Gesetz sieht weiter vor, dass auf den Produkten deutlich auf das Abgabeverbot an Jugendliche hingewiesen wird. Zudem soll der Zigarettenkonsum von Jugendlichen eingeschränkt werden, indem die kostenlose Abgabe von Zigaretten verboten und eine Mindestgröße von Zigarettenpackungen vorgeschrieben wird, die durch den entsprechend höheren Packungspreis Kinder und Jugendliche vom Rauchen abhalten soll. (gs)

Quellen: Pressemitteilungen des Bundesrates vom 17. Juni und 9. Juli 2004; Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung vom 11. Juni 2004

#### **Kommentar**

*Wir berichteten bereits mehrfach darüber, wie die jetzige und auch schon die frühere Bundesregierung vor der Tabaklobby eingeknickt ist. Nirgendwo in Europa wird Jugendlichen der Zugang insbesondere zu Zigaretten so leicht gemacht wie in Deutschland. Angesichts der immer deutlicher hervortretenden drastischen Einwirkungen des Suchtmittelkonsums bis hin zu dauerhaften Gehirnveränderungen (siehe „Das Suchtgedächtnis“ in dieser Ausgabe), wäre zu wünschen, dass dieser unbefriedigenden Situation bald abgeholfen wird.*

*Frau Caspers-Merk, der Drogen- und Suchtbeauftragten der Bundesregierung, die einen vielversprechenden Weg verfolgt, ist auf diesem weiteren Erfolg und vor allem Durchhaltevermögen zu wünschen.*  
Wolfgang Wittmann

## **KINDER- UND JUGENDPOLITIK**

### **Untersuchungen über Schulschwänzer/innen**

Wenn Kinder und Jugendliche Schuleschwänzen, wird dieses frühe ‚Ausscheren‘ aus der Institution Schule in der öffentlichen Debatte oft als Risiko angesehen für Herumstreunen und Delinquenz. Ein Blick auf verschiedene Untersuchungen soll differenziertere Auskünfte über die Ursachen für Schulverweigerung geben und Handlungsmöglichkeiten vorstellen, die verhindern helfen wollen, dass Schuleschwänzen zu Bildungsmisserfolg führt.

Prof. Dr. Michael Wagner von Forschungsinstitut für Soziologie an der Universität Köln führte ein Projekt „Verbreitung und Determinanten der

Schulverweigerung in Köln“ durch. Seine Auswertungen beruhen auf einer Studie, die vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg unter Leitung von Dietrich Oberwittler durchgeführt wurde und bei der im Jahr 1999 5.331 Schüler/innen von der achten bis zur zehnten Klasse an allgemeinbildenden Schulen in Köln und Freiburg befragt wurden. Einschränkend muss gesagt werden, dass die Gesamtschulen in Köln nicht erfasst wurden. Definitiv wird von Schulverweigerung gesprochen, wenn ein/e Schüler/in öfter als fünfmal der Schule unentschuldig ferngeblieben ist.

Zweiter und dritter Zwischenbericht kommen zu dem Ergebnis, dass ca. 35 Prozent der Kölner Schüler/innen berichteten, schon einmal ganz oder mehrtägig die Schule geschwänzt zu haben. Es bestehe ein leichtes Übergewicht von Jungen (37,7 Prozent) gegenüber Mädchen (32,8 Prozent). In Freiburg betrüge der Verbreitungsgrad 43,5 Prozent. Schulverweiger/innen im Sinne der Definition seien in Köln 7,9 Prozent der untersuchten Schüler/innen, davon ca. 10 Prozent Jungen und etwa 6 Prozent Mädchen. Berücksichtigt man das Alter, so komme es zwischen dem 13. und 17. Lebensjahr zu einem fast durchgängigen Anstieg. In Köln seien 12,8 Prozent der Sonderschüler/innen, 14,5 Prozent der Hauptschüler/innen, 6,1 Prozent der Realschüler/innen und 4,7 Prozent der Gymnasiast/innen regelmäßige Schulschwänzer/innen. In Freiburg wiesen auch die Gesamtschüler/innen hohe Schwänzraten auf.

Diese Ergebnisse stimmten mit denen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2000 überein: auch hier zeige sich, dass Schulverweigerung an Hauptschulen besonders häufig, an Gymnasien besonders selten vorkomme. An Gesamtschulen liege die Häufigkeit von Schulverweigerung auf einem mittleren Niveau; allerdings müssten in Hamburg und Hannover 19,4 bzw. 16,7 Prozent der Gesamtschüler/innen zu den Verweiger/innen gerechnet werden.

Wagners genauere Untersuchung von Risikofaktoren auf der Basis des Kölner Datensatzes (n=1.824) kommt zu folgenden Ergebnissen:

Das Risiko des Schwänzens sei umso geringer, je größer das Interesse an schulischen Inhalten sei, je genauer das Wissen der Eltern über das Freizeitverhalten ihrer Kinder sei und je größer das Bemühen der Lehrer/innen um gute Schülerkontakte sei. Auch das Eingebundensein in Vereine und Organisationen verringere das Risiko der Schulabwesenheit. Dagegen seien das Sitzenblei-

ben und mangelhafte Leistungen hochsignifikante Variablen für Schulverweigerung.

Im Bezug auf die familiäre Situation sei das Risiko des Schulschwänzens umso größer, je schlechter die Jugendlichen ihre Beziehung zu ihren Eltern bewerteten und je häufiger Eltern Gewalt gegen ihre Kinder anwenden würden. Keine Zusammenhänge bestünden zwischen der Haushaltsgröße und der Berufstätigkeit der Mutter und schulischen Auffälligkeiten.

Einen der bedeutendsten Risikofaktoren stellten schwänzende Freunde dar. Auch delinquente Freunde erhöhten das Risiko des Schulschwänzens. Ein deutlicher Zusammenhang bestehe auch zu eigenem delinquenten Verhalten: Jugendliche, die mindestens einmal eine der als Delikt definierten Taten begangen hätten, schwänzten auch häufiger die Schule. Dieser Zusammenhang werde mit der Schwere des Delikts stärker. Wenn die Jugendlichen mehrere delinquente Freunde hätte und in einem Stadtteil mit einer hohen Kriminalitätsbelastung lebten, verweigere ein Anteil von 44,2 Prozent die Schule. Der Anteil sinke, je geringer die beobachtete Kriminalität im Wohnviertel sei.

Zusammenfassend ließe sich sagen, dass die Hypothesen der Anomietheorie, der zufolge - entgegen dem Anspruch sich als offene Gesellschaft zu beschreiben - untere soziale Schichten aufgrund unzureichender Mittel (Bildung, Beruf, Geld) in ihren Aufstiegsmöglichkeiten eingeschränkt sind, weitgehend ihre empirische Bestätigung gefunden hätten: es seien vor allem das berufliche Prestige der Eltern und das Vorliegen von Wohneigentum (als Indikatoren für einen gewissen Wohlstand), die einen positiven Einfluss auf die Schulleistungen der Kinder hätten.

*Christoph Ehmann* und *Hermann Rademacker* verglichen die Ergebnisse mehrerer Studien zum Thema Schulschwänzen und fanden folgende Übereinstimmungen:

Die Anteile von Jungen und Mädchen gleichen sich mit der Intensität der Schulpflichtverletzung an; das Fehlen von Jungen wird jedoch aufmerksamer registriert und führt zu deutlicheren Konsequenzen in Bezug auf die Schulerfolgchancen und die Risiken schulischer Ausgrenzung.

Schulversäumnisse und Schulpflichtverletzungen nehmen mit dem Alter zu und häufen sich in der siebten und achten Klasse.

Eine Häufung ist ebenfalls an Hauptschulen, Hauptschulbildungsgängen integrierter Schulformen und an Förderschulen festzustellen.

Fragt man nach den Interventionsmöglichkeiten, so ist es nach Ansicht von *Michael Simon*, Kinder- und Jugendpsychologe am Universitätsklinikum in Aachen, wichtig, zunächst die Ursachen für die Schulverweigerung herauszufinden, danach aber sofort wieder auf den Schulbesuch zu drängen, denn wenn die Schule weiter gemieden werde, verstärke sich das Problem. Nach *Simon* könne man zwei Gruppen von Schulschwänzern unterscheiden: Diejenigen, die unter einer Angststörung leiden und diejenigen, die keine Lust auf Schule haben. Angststörungen kämen häufiger bei Mädchen vor und gingen oft mit körperlichen Symptomen wie Bauchschmerzen und Übelkeit einher. Hier helfe eine Krankschreibung nicht, da die Angst um so größer werde, je mehr man ihr nachgebe. In Therapien könne man Kindern helfen, die Schulangst zu bekämpfen. Dagegen müsse eine Therapie bei den ‚Null-Bock-Schülern‘ meist bei den Eltern ansetzen, die klare Erwartungen an ihre Kinder formulieren, Grenzen setzen und auf deren Einhaltung achten sollten.

*Christoph Ehmann* und *Hermann Rademacker* sprechen folgende Handlungsempfehlungen aus: Sanktionen und staatliche Zwangsmittel seien nicht die Mittel erster Wahl, denn Bildung und Zwang passten nicht zusammen. Vielmehr sollten Schulen ihr Angebot so gestalten und anbieten, dass Kinder und deren Familien die Chance hätten, die Wahrnehmung dieses Angebots als ihren eigenen Interessen dienend zu erkennen. Die Überwindung von Schulpflichtverletzung sei eine pädagogische und keine ordnungspolitische Herausforderung. Wesentlich für eine effektive Herangehensweise sei zunächst die Klärung der Hintergründe. Gefordert ist ihrer Meinung nach primär die Schule, die sich mit dem Problem der Schulverweigerung auseinandersetzen müsse und sich der Herausforderung stellen solle, Formen von Arbeitsweltbezügen schulischen Lernens zu erschließen, um betroffenen Kindern und Jugendlichen trotz Schulmüdigkeit einen Weg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlage für einen Handlungserfolg sei zunächst die Dokumentation, um Auffälligkeiten und deren Struktur schnell zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Den schulischen Einflussmöglichkeiten werde jedoch durch den Sozialraum Grenzen gesetzt. Die PISA-Studie weise nach, dass gerade in Deutschland die Koppelung zwischen Schulleistung und sozialer Herkunft am engsten sei. Hier sei Schule am wenigsten in der Lage, die unterschiedlichen Ausstattungen von Familien mit sozialem und kulturellem Kapital auszugleichen. Schulen, die dies ändern wollte, müsste an einer

Kenntnis der außerschulischen Lebensverhältnisse interessiert sein, um ihr Angebot auf die Erfahrungs- und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern abzustimmen. (Gabriele Scheffler)

Quellen: homepage der Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen unter [www.EFB-Berlin.de](http://www.EFB-Berlin.de); Wagner, Michael: Die Verbreitung des Schulschwänzens in Köln und im Regionalvergleich, in: Schulverwaltung NRW, 13. Jg. Nr. 10/2002, S. 282-285; Verbreitung und Determinanten des Schulverweigerungs in Köln. Zweiter und dritter Zwischenbericht für die GEW Stiftung Köln vom 30. Januar 2003 und vom 31. Juni 2003 unter Leitung von Prof. Dr. Michael Wagner; Ehmann, Christoph/Rademacker, Hermann: Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss. Vom leichtfertigen Umgang mit der Schulpflicht in Deutschland, Bielefeld 2003

---

## „Bekämpfung“ der Jugenddelinquenz

Das „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz“ (BT-Drucksache 15/1472), das von Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Thüringen in den Bundesrat eingebracht wurde, war am 28. Mai 2004 zur ersten Lesung im Bundestag. (Wir berichteten über diesen Gesetzentwurf bereits im Infodienst 1/2004.) In der Debatte verteidigte Siegfried Kauder von der CDU/CSU-Fraktion die vorgesehenen Verschärfungen des Jugendstrafrechts. Es gäbe ‚überhaupt keine negativen Auswirkungen des geplanten Warnschussarrestes auf Jugendliche oder Heranwachsende‘, und es täte ‚jungen Leuten gut, wenn sie merkten, wie es sei, wenn man kein Fahrzeug führen dürfe‘. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Alfred Hartenbach, rückte die Behauptung des Gesetzentwurfes zurecht, die Jugendkriminalität sei in den letzten Jahren stetig gestiegen. Seit 1998 sei vielmehr ein leichter Rückgang der Fallzahlen bei den Jugendlichen und insgesamt eine Stabilisierung bei den Heranwachsenden zu verzeichnen. Pauschalaussagen seien falsch; lediglich bei Tätern im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzung und Raub seien Steigerungsraten zu verzeichnen. Außerdem zeige die Rückfallstatistik, dass die meisten strafrechtlich in Erscheinung tretenden Jugendlichen nur einmal auffallen und dann nicht wieder. Auffallend sei dagegen die hohe Rückfallquote von Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Haft gewesen seien. Nach der Aussprache wurde der Gesetzentwurf an den federführenden Rechtsausschuss überwiesen.

In seiner Stellungnahme wies der Deutsche Anwaltverein (DAV) auf die Überflüssigkeit dieses

Gesetzentwurfs hin, da die Initiatoren von falschen Annahmen ausgegangen seien: der unterstellte Anstieg der Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität, sei statistisch nicht nachvollziehbar. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes, der Rückfallstatistik und der polizeilichen Kriminalstatistik seien die Delikte von Jugendlichen überwiegend Bagatelldelikte, zum größten Teil Ladendiebstähle. Anstelle wirkungsloser Abschreckung fordert der DAV, die Mittelkürzung im Bereich ambulanter Maßnahmen zurückzunehmen und in sinnvolle ambulante Maßnahmen und andere jugendspezifische Hilfsangebote zu investieren. Diese Hilfsangebote führten zu einem Rückgang von Straftaten, zur Vermeidung von Schäden und zu Minderausgaben im Bereich des Strafvollzugs. (gs)

Quellen: Protokoll der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 28. Mai 2004; BT-Drucksache 15/1472; Pressemitteilung des Deutschen Anwaltvereins „Das Phantom der schwerstkriminellen Jugendlichen“ vom 27. Mai 2004

---

## Kein Sozialabbau bei Kindern

In einem Beschluss seiner Vollversammlung im Herbst 2003 forderte der Deutsche Bundesjugendring: „Schluss mit dem Sozialabbau ... und seinen Folgen für Kinder und Jugendliche“. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung führe aus, dass vor allem Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, ältere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen gehörten. Trotz bereits bestehender Armut seien die genannten Personen dieselben, die auch vom (geplanten) Sozialabbau der Regierungspolitik am stärksten betroffen seien. Besonders auf die Situation von Kindern und Jugendlichen würde sich der Sozialabbau direkt auswirken, weil Eltern zunehmend Kosten für Kinderbetreuung und (Aus-)Bildung selbst zahlen müssten, Eltern in einkommensarmen Familien eine qualifizierte Kinderbetreuung nicht bezahlen könnten und Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe aufgrund von Kürzungen wegfielen. Im Bereich der Bildung verschärfe die Einführung von Gebühren die Zugangsmöglichkeiten.

Deshalb forderte der Deutsche Bundesjugendring, die mit dem Sozialabbau verbundene Ausgrenzung von Ärmern und Schwächern zu beenden, gesellschaftliche Probleme nicht einer individuellen Verantwortlichkeit zuzuschreiben, Agenda 2010 und Hartz-Gesetze zurückzunehmen, Erwerbstätigkeit existenzsichernd zu entlohnen,

eine Grundsicherung einzuführen und den Zugang zu Kindergärten und schulischer, beruflicher und universitärer Ausbildung von Gebühren zu befreien. (gs)

Quelle: *Stellungnahme des Deutschen Bundesjugendrings „Schluss mit dem Sozialabbau ... und seinen Folgen für Kinder und Jugendliche“*, in: *FORUM Jugendhilfe* 4/2003, S. 32 f.

## Zu wenig Ausbildungsplätze

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2004 nochmals verschlechtert. Im Zeitraum Oktober 2003 bis März 2004 seien den Agenturen für Arbeit sechs Prozent weniger Ausbildungsplätze gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Im Bezug auf die freien Ausbildungsplätze waren im März 2004 10 Prozent weniger unbesetzt, die Zahl der unversorgten Bewerber lag jedoch um 2,5 Prozent höher.

Diese Daten ließen schon jetzt die Aussage zu, dass in den verbleibenden Monaten bis Ausbildungsbeginn höchste Anstrengungen von Wirtschaft, Verwaltungen, Bundesagentur für Arbeit und Politik erforderlich seien, um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. (gs)

Quelle: *Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit vom 4. Mai 2004*

## Integrationskurse für inhaftierte Spätaussiedler

Die JVA Ottweiler bietet im Rahmen eines Modellprojekts, das vom Diakonischen Werk (Saar), dem Justizministerium und dem Ministerium für Inneres und Sport finanziert wird, Integrationskurse für Spätaussiedler an. Viele der inhaftierten Jugendlichen seien straffällig geworden, weil die bisherigen Integrationsbemühungen erfolglos geblieben seien. Die unzureichende Integration zeige sich an mangelnden Deutschkenntnissen, einem lückenhaften Schulbesuch schon in den Herkunftsländern und eine sich daraus ergebende Isolation. Folgen seien schulisches und berufliches Scheitern und häufig ein Abgleiten in Sucht und Straffälligkeit. Der in der JVA Ottweiler durchgeführte Integrationskurs will diese Defizite beseitigen und den Jugendlichen eine bessere Chance für einen Neuanfang nach der Haft ermöglichen. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Sprachförderung, Training im Umgang mit Arbeitgeber/innen und Behörden, Förderung der sozialen Kompetenz und individuelle Hilfen bei

der Zukunftsplanung. Ergänzend werden bereits während der Haft Kontakte zu Hilfseinrichtungen für Migrant/innen geknüpft, die die Jugendlichen nach der Entlassung betreuen sollen. (gs)

Quelle: *integrate-newsletter* Nr. 53; [www.integrate-international.org](http://www.integrate-international.org); BSDG-Verlag GmbH, Hückeswagen

## AUS DEN BUNDESLÄNDERN

### Baden-Württemberg: Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe

#### Landesvorstand befürwortet Gründung einer Trägergesellschaft

Im Rahmen des Entwurfes für das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz liegt mittlerweile auch ein Entwurf für ein Landesgesetz über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug (LBGS) vor. Danach wird dem Justizministerium die Möglichkeit eingeräumt, in Baden-Württemberg die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe flächendeckend oder zunächst im Rahmen eines auf längstens drei Jahre beschränkten Pilotprojektes in bis zu zwei Landgerichtsbezirken auf einen freien Träger zu übertragen. Das Justizministerium beabsichtigt nun zunächst die Durchführung zweier Pilotprojekte für die Dauer von zwei Jahren, beginnend ab dem 1. Januar 2005. Ab dem 1. Januar 2007 soll die Privatisierung flächendeckend eingeführt werden. Für die Pilotprojekte sind die Landgerichtsbezirke Stuttgart und Tübingen vorgesehen. Zum 30. März 2004 soll im Staatsanzeiger die öffentliche Aufforderung zur Bewerbung (Interessenbekundung) erfolgen, eine detaillierte Ausschreibung ist für den 30. April 2004 avisiert. Bis zum 30. Juni 2004 sollen dann Angebote nach den Vorgaben der Ausschreibung eingereicht werden, über die bis spätestens 30. Juli 2004 entschieden werden soll. Danach soll der Vertrag mit dem Träger geschlossen werden.

Nach dem Entwurf des LBGS muss der Träger durch seine Zuverlässigkeit, die durch seine bisherige Tätigkeit erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der sozialen Arbeit sowie durch geeignete personell-organisatorische Maßnahmen die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben sicherstellen. Ein Vertrag zwischen dem Justizministerium und dem freien Träger regelt dann insbesondere Inhalt und Umfang der übertragenen Aufgabenbereiche, die

Aufsicht über den Träger, die qualitativen Mindeststandards der Aufgabenerledigung sowie das an den freien Träger zu leistende zweckgebundene Entgelt zur Finanzierung der Aufgaben. Der freie Träger hat über die Verwendung der Mittel jährlich Rechnung zu legen. Die Finanzaufsicht verbleibt beim Land.

Der Gesetzesentwurf sieht weiter vor, im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages die derzeit beschäftigten Bewährungs- und Gerichtshelfer sowie die Angestellten im Servicebereich dem freien Träger zur Verfügung zu stellen. Die Rechtsstellung der Beschäftigten bleibt dabei gewahrt. Die Ausübung der Fachaufsicht und des fachlichen Weisungsrechtes geht jedoch auf den freien Träger über, dem es auch freisteht, die Bewährungs- und Gerichtshelfer nach seinem Organisationsermessen mit Aufgaben sowohl der Bewährungshilfe als auch der Gerichtshilfe zu betrauen. Der freie Träger hat dabei zu gewährleisten, dass die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe einheitlich und zweckmäßig durchgeführt werden.

Die Befugnisse im Zusammenhang mit dem Status der Beschäftigten, die Ausübung der Disziplargewalt sowie die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden werden nicht auf den freien Träger übertragen, sondern durch das Justizministerium wahrgenommen, das auch die Fachaufsicht über den freien Träger ausübt.

Auf seiner Sitzung vom 17. März 2004 hat der Vorstand des badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege befürwortet, gemeinsam mit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V. eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, welche die Trägerschaft einer privatisierten Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg übernehmen könnte. Diese Gesellschaft soll sich an der Ausschreibung beteiligen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Trägergesellschaft die Arbeit und die Finanzierung der Mitgliedsvereine nicht beeinträchtigen wird. Einer vorläufigen Bewerbung im Sinne einer Interessenbekundung wurde bereits jetzt zugestimmt.

Der Landesvorstand ist der Auffassung, dass beide Verbände die nach dem Entwurf des LBGS von einem freien Träger geforderten Eigenschaften erfüllen und sie sich angesichts ihrer Fachkompetenz und Justiznähe einer Trägerschaft nicht grundsätzlich verschließen sollten. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf sollen an der gemeinnützigen GmbH als Gesellschafter lediglich der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege sowie der Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V. beteiligt sein.

Auf diese Weise soll sicher gestellt werden, dass die von den Bezirks- und Mitgliedsvereinen geleistete freie Straffälligenhilfe weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht tangiert wird.

Mit den Beschlussfassungen sind entsprechende Empfehlungen an die Landesversammlung verbunden. Ihr obliegt es, am 5. Mai in Freiburg über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

*Johannes Gebauer, Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege*



Die Gründung dieser Trägergesellschaft wurde inzwischen beschlossen: Sozialdienst für die Justiz in Baden-Württemberg, gemeinnützige GmbH.

Interessenbekundungen wurden dem Vernehmen nach von sechs weiteren Trägern abgegeben. Wie viele sich schließlich auch beworben haben, ist öffentlich nicht bekannt. Das Auswahlverfahren ist im Gange und wird eine Präzisierung der Vorstellungen durch die Bewerber am 27. August 2003 im Landesjustizministerium beinhalten. Ende September 2003 ist mit der Entscheidung und dem Zuschlag zu rechnen. *(wit)*

---

## **Baden-Württemberg: 30 Jahre Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“**

Seit seiner Gründung im Jahr 1974 hilft die Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ überschuldeten und straffällig gewordenen Menschen aus Baden-Württemberg bei der Schuldenregulierung durch die Vergabe von zinslosen Darlehen.

In dieser Zeit stellte die Stiftung nach Angaben des Justizministeriums Baden-Württemberg - dem Stiftungsvorstand - bisher in 3025 Fällen Darlehen von insgesamt 19 Millionen € zur Verfügung. Diese Hilfe hat dazu beigetragen, dass Schulden von Straffälligen in Höhe von 77 Millionen € reguliert werden konnten.

Bei der Vorstellung des Jahresberichtes 2003 wies die baden-württembergische Justizministerin *Corinna Werwigk-Hertneck* daraufhin, dass ein schuldenfreier Neuanfang nach Beendigung der Haftzeit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft deutlich erhöhe. *(j-b)*

*Aus: Pforzheimer Zeitung vom 25. Februar 2004, Informationsblatt der Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“; [www.resofonds-bw.de](http://www.resofonds-bw.de)*

## Nordrhein-Westfalen: Kriminalität junger Aussiedler

Der Chef des Landeskriminalamtes in Nordrhein-Westfalen, *Wolfgang Gatzke*, zeigte sich über eine zunehmenden Gewaltbereitschaft kombiniert mit hohem Alkoholkonsum und exzessivem Drogengebrauch unter meist jugendlichen Russlanddeutschen besorgt. Anlass seiner Erklärung war eine Mordserie einer Bande junger Spätaussiedler in Düren, Herne und Rotterdam, deren Ziel die Beherrschung des Drogengeschäfts in Düren war. Ursachen sieht *Gatzke* in der nicht gelingenden Integration, die sich u. a. in Sprachbarrieren, einer beruflichen Chancenlosigkeit und damit in einer immer stärker werdenden gesellschaftlichen Isolation äußert. Er warb von daher für mehr Maßnahmen zur Integration von jungen Russlanddeutschen.

Auch die Situation in den Justizvollzugsanstalten verschärfe sich wahrnehmbar. Zwischen fünf und 25 Prozent der inhaftierten Jugendlichen gehörten zur Gruppe der Einwanderer aus den GUS-Staaten. Sie würden meist in einer abgeschotteten Subkultur, in der die Rangordnung mit zum Teil massiven Gewalttätigkeiten durchgesetzt werden. Um das Ausmaß der Kriminalität unter jugendlichen Aussiedlern besser erkennen zu können, werden seit Jahresbeginn in Nordrhein-Westfalen die Straftaten bei Angehörigen dieser Gruppe gesondert erfasst. (j-b)

Quelle: *Kölner Stadtanzeiger* vom 6. Februar 2004

## NRW: Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

**Ingeborg von Westermann erhielt das Bundesverdienstkreuz**

Der Präsident des Landesvollzugsamtes von Nordrhein-Westfalen, *Klaus Hübner*, überreichte am 15. Juli 2004 das „Bundesverdienstkreuz am Bande“ der Bundesrepublik Deutschland an *Ingeborg von Westermann* für ihr über 30-jähriges, herausragende ehrenamtliche Engagement für Inhaftierte. Die feierliche Verleihung fand auf Wunsch von Frau *von Westermann* an ihrer langjährigen Wirkungsstätte in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach statt. Neben ihrer engagierten Begleitung von Inhaftierten war Frau *von Westermann* maßgeblich an der Gründung der „Gesellschaft für soziale Eingliederung“, des Zusammenschlusses ehrenamtlicher Betreuer im NRW-Strafvollzug (ZEB) sowie der Gründung eines Entschuldungsfonds für Inhaftierte beteiligt. „Ich nehme die

Ehrung an für all die anderen Ehrenamtlichen“, erwiderte Frau *von Westermann* die Laudatio. (j-b)

Quelle: *Bonner Rundschau* vom 16. Juli 2004; Pressemitteilung des Landesjustizvollzugsamtes NRW vom 15. Juli 2004

## AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

### DBH Bundestagung „50 Jahre Strafaussetzung zur Bewährung und die aktuellen Herausforderungen der Straffälligenhilfe“

Vom 22. bis 23. September 2003 in Bonn

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch Prof. Dr. *Hans-Jürgen Kerner*, Präsident der DBH, *Hans Gertz*, Vorsitzender der ADB und *Peter Reckling*, Geschäftsführer der DBH, vermittelte der Vortrag „50 Jahre Strafaussetzung zur Bewährung“ einen guten Einstieg ins Thema. Im Anschluss daran entwickelte *Hans-Jürgen Kerner* Ideen für eine ausgewogene und gerechte Straffälligenhilfe. Zunächst beschrieb er rückblickend die Entstehungsgeschichte von Bewährungshilfe und bürgerschaftlichem Engagement, deren Beginn man Mitte des 18. Jahrhunderts datieren könne. Während es früher jedoch nur einzelne Fälle der Gnade gegeben habe, seien es heute (1999) bundesweit ca. 160.000 Klienten, die der Bewährungshilfe unterstellt seien. Der Erfolg der Bewährungshilfe sei steigend: in allgemeinen Strafsachen habe es bei zwei Dritteln der Fälle einen Straferlass wegen Bewährung gegeben, im Jugendstrafsachen bei drei Viertel aller Fälle.

*Frau Lübbemeier*, Bewährungshelferin aus Baden-Baden, berichtete von den Veränderungen der Arbeitssituation von Bewährungshelfern/innen: problematisch sei hier besonders eine starke emotionale Überlastung aufgrund eines hohen Betreuungsschlüssels.

Ein ausgesprochen schillernder Vortrag wurde von Prof. Dr. *Roland Girtler* von der Universität Wien gehalten. Er beschäftigte sich anschaulich mit verschiedenen Randkulturen und Beispielen für ihre subkulturellen Strukturen und Rituale wie den Tätowierungen und der Gaunersprache. Die Suche nach Anerkennung und Ehre spiele auch in den Subkulturen eine große Rolle. In einem methodologischen Teil befasste er sich mit den „10 Geboten der Feldforschung“.

Prof. Dr. *Wolfgang Klug* von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt setzte sich in seinem Vortrag „Das doppelte Mandat“ mit den zwei Aufgaben der US-amerikanischen Bewährungshilfe auseinander: mit Hilfe und Kontrolle. Das Anforderungsprofil an Bewährungshelfer/innen seit weit vom bundesdeutschen entfernt: sie müssten über einen wissenschaftlichen Abschluss verfügen und mit Schusswaffen umgehen können. Ihre Tätigkeit liege in der Gerichtshilfe, in Vorschlägen zu Entlassungsvoraussetzungen und der Überwachung von Auflagen, d. h. der Hilfeaspekt verschwinde fast völlig, die Kontrolle stehe im Vordergrund. Auf der Handlungsebene schlage sich diese Schwerpunktsetzung nieder in Postkontrolle, überraschenden Hausbesuchen und der Erteilung von Auflagen. *Klug* stellte an die deutsche Bewährungshilfe die Frage, ob hier geholfen werde ohne Ausübung von Kontrolle. Sozialarbeiter/innen seien nicht bereit, eine stärkere Kontrolle auszuüben, dies sei mit sozialarbeiterischer Ethik nicht vereinbar. Ergebnis von Untersuchungen sei, dass der Hilfeaspekt präsent sei, der Kontrollaspekt dagegen nicht - auch im Selbstbild deutscher Bewährungshelfer/innen.

Die Neuausrichtung der Kriminalpolitik zwischen Resozialisierung und Ökonomismus war Thema des Vortrags von Prof. Dr. *Michael Walter* von der Universität Köln. Nach einem geschichtlichen Rückblick stand die kriminalpolitische Frage im Mittelpunkt, wie ein Setting zu schaffen sei, in dem bestimmte Dinge nicht mehr vorkommen. Auch die Zielsetzung der Vermeidung von Kriminalität sei heute Ökonomisierungs- und Effizienzmodellen bestimmt. Trotz dieses „Überschwappens“ marktwirtschaftlicher Zielsetzungen auf die soziale Arbeit sei die sozialstaatliche Flankierung des Strafrechtssystems ein kultureller Standard, der nicht aufgegeben werden sollte, so *Walter*.

In mehreren Arbeitsgruppen, unter anderem zur Sanktionenreform und zur Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg wurden aktuelle und drängende Probleme behandelt. Die gut besuchte Tagung bot informative Einblicke sowohl in aktuelle Entwicklungen als auch überdauernde Themen, mit denen sich nicht nur die Bewährungshilfe auseinandersetzen müssen. (*gs/wit*)

## HISTORISCHES

---

## Lesen, Schreiben und Inhaftierung im Frankreich des neunzehnten Jahrhunderts

In einer an der Universität von Toronto durchgeführten Studie konnte gezeigt werden, wie der Aufstieg des öffentlichen Erziehungswesens im 19. Jahrhundert einherging mit einer fallenden Rate von Gewalt- und Eigentumskriminalität. Obwohl moralische Erziehung und die Disziplin des Klassenzimmers in Frankreich durchaus beabsichtigt Konformität erzeugen sollte, sei es tatsächlich die Alphabetisierung gewesen, die konsistent in einem Zusammenhang mit dem Absinken der schweren Kriminalität stehe. Im Falle der Gewaltkriminalität scheine der Einfluss direkt gewesen zu sein und entspreche den Annahmen von Zivilisations- und Kontrolltheorien. Literalität bedeute eben viel mehr als die Fähigkeit des Lesens und Schreibens, sondern generell eine Steigerung der Ausdrucksmöglichkeiten - auch der verbalen - und der Möglichkeiten angemessenen sozialen Umgangs mit anderen. Der Mangel an diesem sozialen Kapital stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit den Raten der Gewaltkriminalität. Im Fall der schweren Eigentumskriminalität bilde der Beruf eine intervenierende Variable: je höher das Niveau des Berufes, desto geringer die Raten schwerer Eigentumskriminalität. Dies entspreche eher den Annahmen über die Auswirkungen von Benachteiligung in *Mertons* Anomietheorie. (Anomie: Regel- und Normlosigkeit: nach dieser Theorie hervorgerufen und gesteigert durch überstarke Individualisierung einerseits und durch Diskrepanzen zwischen Anspruchsniveaus von Individuen und den nur begrenzt zu ihrer Befriedigung zur Verfügung stehenden Gütern und den Mitteln zu ihrer Erlangung.)

In dem Maße wie sich die Schreib- und Lesefertigkeit in der Bevölkerung ausgebreitet hätten, hätten die Kriminalitätsraten in den illiterat gebliebenen Gruppen zugenommen. Diese Faktoren, die Ausbreitung der öffentlichen Erziehung und der damit vermittelten Fertigkeiten, das Zurückbleiben bestimmter Gruppen hinter diesen neuen Standards, hätten erst der Vorstellung von „gefährlichen Klassen“ Substanz und Raum gegeben. In den wirklich Benachteiligten („Truly Disadvantaged“) der Innenstädte des heutigen Amerika fänden diese ihre zeitgenössische Entsprechung.

*Gillis* hält größte Anstrengungen für notwendig, der Alphabetisierung zu universeller Verbreitung zu verhelfen und zwar so schnell wie möglich. Die nächste Spaltung stehe mit der Gruppe, die

keinen Zugang zu Computern und den für ihre Bedienung nötigen Fertigkeiten habe, schon bereit. Der „Digital Divide“ erzeuge die Benachteiligten des 21sten Jahrhunderts. (Wolfgang Wittmann)

A.R. Gillis: *Institutional Dynamics and Dangerous Classes: Reading, Writing, and Arrest in Nineteenth Century France*. In: *SOCIAL FORCES* 82 (4, 2004), S. 1303-1331

## RECHT

### Girokonto für jedermann

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 26. Mai 2004 abschließend über den Bericht der Bundesregierung zum Girokonto für Jedermann beraten. Der Ausschuss hat einen Interfraktionellen Entschließungsantrag verabschiedet, der deutlich macht, dass der Bundestag die Situation als immer noch nicht zufriedenstellend ansieht und von der Kreditwirtschaft erwartet, die Selbstverpflichtung flächendeckend und konsequent anzuwenden und die notwendigen Daten vorzulegen. Die Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft solle dahingehend ergänzt werden, dass die Kündigung von Girokonten oder die Ablehnung eines beantragten Girokontos schriftlich begründet werden soll. Die Bundesregierung solle darüber hinaus darauf hinwirken, dass die Prüfung von Ablehnungen und Kündigungen durch Schlichtungsstellen und unabhängigen Personen kostenlos erfolge. Der Entschließungsantrag wird Teil der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bericht der Bundesregierung werden.

Im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft soll dieses Thema weiter begleitet werden und nach der Sommerpause noch einmal aufgegriffen werden.

In ihrer Presseerklärung vom 7. April 2004 hatte die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) darauf hingewiesen, dass sehr viele Banken die Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) auf freiwilliger Basis seit der Verabschiedung im Jahr 1995 nur unzureichend umgesetzt haben. Die AG SBV fordert ein Gesetz, wonach die kontoführende Kreditwirtschaft verpflichtet wird, ein Girokonto auf Guthabenbasis anzubieten. Dessen Gebühren dürfen die Gebühren anderer Girokonten nicht übersteigen. (j-b)

Aus: *Presseerklärung der AG SBV vom 7. April 2004; Ausschussdrucksache 15 (9) 1205 vom 26. Mai 2004; www.forum-schuldnerberatung.de/aktuelles*

### Bürgerschaftlich Engagierte besser abgesichert

Eine wichtige Forderung der ehrenamtlich Tätigen und des „Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) soll durch ein Gesetz zum erweiterten unfallversicherungsrechtlichen Schutz zum 1. Januar 2005 erfüllt werden. Der Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett am 30. Juni 2004 verabschiedete, sieht vor, dass der Kreis der Versicherten erweitert wird und auch engagierte Bürger, die in Vereinen und Verbänden im Auftrag oder mit Zustimmung von Kommunen und Verbänden tätig werden, in eine gesetzliche Unfallversicherung mit eingeschlossen werden. Dazu zählen z. B. bürgerschaftlich Engagierte in Gewerkschaften oder Sportvereinen, aber auch Personen, die im Ausland bei staatlichen Institutionen freiwillig arbeiten. Zum Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung gehören Heilbehandlung, die Rehabilitation, die Zahlung von Verletztengeld und Verletztenrente. (j-b)

Quellen: *Pressemitteilung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30. Juni 2004; BBE-Newsletter (14) 2004 vom 8. Juli 2004*

## RECHTSPRECHUNG

### Informationspflicht gegenüber Analphabeten

Das Sozialgericht in Düsseldorf hat entschieden, dass Sozialversicherer Analphabeten mündlich über wichtige Vorgänge informieren müssen, wenn sie von deren Leseschwäche wissen. Das Gericht gab damit einer Klagenden recht, die wegen ausstehender Beiträge nach mehreren schriftlichen Mahnungen aus der Krankenversicherung ausgeschlossen worden war. Die Briefe an die Frau seien nicht ausreichend gewesen. Die nachträglich erstatteten Beiträge mussten als rechtzeitige Zahlungen anerkannt werden. Die Entscheidung ist rechtskräftig. (wit)

Quelle: *Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. April 2004 nach dpa; (AZ: S 8 KR 308/02)*

---

## **BGH: Entziehung der Fahrerlaubnis erfordert spezifischen Zusammenhang zwischen Tat und Verkehrssicherheit**

Nach dem Willen des vierten Strafsenats des Bundesgerichtshofs soll Straftätern in Zukunft nur dann die Fahrerlaubnis entzogen werden können, wenn ihre Tat einen spezifischen Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit aufweist. Aus der Tat müsse hervorgehen, dass sich der/die Täter/in gerade in seiner/ihrer Eigenschaft als Kraftfahrer als unzuverlässig erwiesen habe. Erforderlich seien konkrete Anhaltspunkte, dass Täter/innen bereit seien, die Sicherheit des Straßenverkehrs ihren eigenen kriminellen Interessen unterzuordnen (Beschluss vom 16.09.2003, Az.: 4 StR 85/03, 4 StR 155/03, 4 StR 175/03).

### **Sachverhalt**

Auslöser für die Anfrage des vierten Senats waren die Revisionen dreier Straftäter, von denen einer wegen Betruges, einer wegen räuberischer Erpressung und einer wegen unerlaubten Handelstreibens mit Betäubungsmitteln zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Gleichzeitig war den Verurteilten auch die Fahrerlaubnis entzogen, ihr Führerschein eingezogen und eine Sperrfrist für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde angeordnet worden. Zur Begründung hatten die Landgerichte jeweils angeführt, der Täter habe sich als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr erwiesen, da er für seine Taten einen PKW benutzt habe.

Nach Auffassung des vierten Strafsenats habe die Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr in einer auf Mobilität angelegten Gesellschaft große Bedeutung. Die Entziehung der Fahrerlaubnis könne existenzvernichtend wirken. Dies sei insbesondere der Fall, wenn sie dazu führe, dass die Ausübung des Berufs eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden müsse. Bei einem Straftäter könne sie dessen Resozialisierung nachhaltig stören.

### **Bisherige Rechtsprechung**

Bisher hatte der BGH die für die Entziehung der Fahrerlaubnis durch die Strafgerichte maßgebliche Vorschrift des § 69 Abs. 1 StGB nicht nur bei Verkehrsverstößen im engeren Sinne, sondern auch bei sonstigen strafbaren Handlungen angewendet. Die Straftat musste lediglich bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder unter Verletzung der Pflichten eines

Kraftfahrzeugführers begangen worden sein. Dabei wurde der Begriff des «Zusammenhangs» weit gefasst und regelmäßig nur verneint, wenn der Täter die Tat lediglich «bei Gelegenheit der Fahrt» begangen hat. Die zur Entziehung der Fahrerlaubnis in § 69 Abs. 1 S. 1 StGB geforderte, sich aus der Tat ergebende Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen konnte nach der bisherigen BGH-Rechtsprechung auch auf fehlender charakterlicher Zuverlässigkeit beruhen. Bei schwerwiegenden Straftaten, die unter Benutzung eines Kraftfahrzeugs begangen würden, sollte die charakterliche Zuverlässigkeit zum Führen von Kraftfahrzeugen regelmäßig zu verneinen sein. Ein verkehrsspezifischer Gefahrsammenhang zwischen Tat und Verkehrssicherheit müsse der Tatrichter nicht feststellen.

Diese Rechtsprechung wurde vom Vierten Strafsenat als konturenlos und zu weit gehend empfunden und sollte daher geändert werden. Jetzt muss auch bei den anderen Strafsenaten geprüft werden, ob diese an der bisherigen Rechtsprechung festhalten werden. Wenn diese der Argumentation des Vierten Strafsenats folgen, wird sich die Rechtsprechung in Zukunft ändern. (j-b)

*Quellen: Frankfurter Rundschau vom 5. Februar 2004; beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck vom 13.2.2004. Bundesgerichtshof (BGH), Beschluss vom 16.9.03, Az.: 4 StR 85/03, 4 StR 155/03, 4 StR 175/03*

---

## **Erhalt der Wohnung**

Das Verwaltungsgericht (VG) Sigmaringen hat am 20. April 2004 entschieden, dass das Sozialamt einem Inhaftierten für die Dauer von neun Monaten durch Übernahme der Miete die Wohnung zu sichern hat.

Im vorliegenden Fall befand sich ein Inhaftierter vom 2. April 2002 bis zum 20. Januar 2003 in Haft. Das Sozialamt hatte zunächst die Übernahme der Mietzahlungen als ungerechtfertigt abgelehnt. Auch der Widerspruch des Inhaftierten, in dem er auf seine drohende Obdachlosigkeit hinwies und eine Rückzahlung in kleinen Raten anbot, wurde abgelehnt. Dem Kläger sei zuzumuten, nach einer länger andauernden Haft eine neue Wohnung, auch mit Hilfe des Sozialamtes, anzumieten.

Die Klage gegen diesen Widerspruchsbescheid ist nach Ansicht des VG Sigmaringen zulässig und auch begründet. Zwar sei die Sicherung der Unterkunft nur bei Vorliegen besonderer Umstände gerechtfertigt, wobei die voraussichtliche Dauer der Inhaftierung ein wesentliches Kriterium sei. Je kurzfristiger die Inhaftierung sei, desto unwirtschaftlicher werde - gegenüber der Weiter-

führung des Mietverhältnisses - die Kündigung der bisherigen Wohnung, da Kündigungsfristen eingehalten, Möbel eingelagert und Umzugskosten übernommen werden müssten. Im vorliegenden Fall kam zudem eine Untervermietung der Wohnung kurzfristig nicht zustande.

Das Gericht vertrat die Auffassung, dass - vor dem Hintergrund des Gebots der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel - **die Übernahme der Mietkosten zur Sicherung der Wohnung in der Regel bis zu einem Freiheitsentzug von einem Jahr** in Frage kommen kann. Ein weiterer Aspekt sei, dass bei Wohnungslosigkeit nach der Entlassung soziale Schwierigkeiten entstehen könnten, die der Betroffene nicht überwinden könne.

Der Inhaftierte hat nach Auffassung des VG Sigmaringen einen Anspruch darauf, dass das Kreissozialamt über die Mietübernahme neu entscheidet und dabei den Umstand des relativ kurzfristigen Freiheitsentzugs und die sozialen Umstände des Betroffenen berücksichtigt. (gs)

*Quelle: Urteil des VG Sigmaringen vom 20. April 2004, Aktenzeichen: 9 K 2374/02; dieses Urteil wurde uns dankenswerterweise von Herrn Dr. Hammel zur Verfügung gestellt.*

---

## Keine Zwangshaft bei Schulschwänzen

Das Bremer Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass auch notorische Schulschwänzer/innen nicht ohne Weiteres in Zwangshaft genommen werden dürfen (AZ 1S 21/04). Im vorliegenden Fall hatte eine 16-Jährige ihren Schulbesuch quasi eingestellt, Interventionen von Lehrer/innen und Schulsozialdienst waren ohne Erfolg geblieben, ebenso wie die Androhung von Zwangsgeld durch die Schulbehörde. Diese verhängte daraufhin einen Tag Zwangshaft gegen die Schulschwänzerin. Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht Bremen verweigerten die für diesen Freiheitsentzug nötige richterliche Bestätigung. (gs)

*Quelle: AJS FORUM 1/2004, S. 3*

---

## BVerfG: Kein Strafprozess gegen werdende Mutter bei Risikoschwangerschaft

Die dritte Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hat am 8. Juni 2004 entschieden, dass bei der Beurteilung der

Verhandlungsfähigkeit einer schwangeren Angeklagten der Artikel 6 Abs. 4 des Grundgesetzes zu beachten ist. Der verfassungsmäßige Schutzanspruch der Mutter verlange eine besondere Rücksichtnahme auf ihre Gesundheit und die des Kindes. In problematischen Fällen kann das Strafverfahren erst nach der Entbindung weitergeführt werden.

Eine Frau, die wegen Geldwäsche und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagt war, hatte wegen einer »Risikoschwangerschaft« die Aussetzung des Prozesses bis nach der Geburt ihres Kindes beantragt. Ein medizinisches Gutachten bescheinigte der Frau Verhandlungsunfähigkeit wegen der Gefahr einer Frühgeburt. Zu einem späteren Zeitpunkt der Schwangerschaft bestehe hingegen Verhandlungsfähigkeit. Das zuständige Landgericht hatte daraufhin den Prozess vorübergehend ausgesetzt und den Termin für die Hauptverhandlung auf die Zeit verlegt, zu der nach dem Gutachten Verhandlungsfähigkeit bestand. Die Fortsetzungstermine gingen über den errechneten Geburtstermin hinaus. Hiergegen wehrte sich die Angeklagte mit dem Argument, es bestehe die Gefahr, dass das Kind nicht lebend zur Welt komme.

In ihrem Beschluss stellten die Richter fest, dass das Rechtsstaatsprinzip einer Sachaufklärung und Strafverfolgung um jeden Preis entgegenstehen könne. Der Prozessökonomie und einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung komme kein Vorrang vor den Grundrechten werdender Mütter zu. Mit dem am 1. Juli 2004 bekannt gegebenen Beschluss entschieden die Karlsruher Richter wegen der mit der Entbindung zwischenzeitlich eingetretenen Erledigung der Hauptsache allerdings nur noch über die Kosten. (j-b)

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgericht vom 1. Juli 2004 zum Beschluss vom 08.06.2004; Az.: 2 BvR 785/04)*

---

## BGH: Angeklagter muss nicht seine Unschuld beweisen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Beschluss vom 21. Januar 2004 ein Urteil des Landgerichts Ellwangen aufgrund durchgreifender rechtlicher Mängel bei der Beweiswürdigung aufgehoben. Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft hatten Revision eingelegt.

Dem Angeklagten waren Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung und versuchter Nötigung in einem Fall und in einem zweiten Fall

sexuelle Nötigung in Tateinheit mit Raub vorgeworfen worden.

Die Strafkammer des Landgericht (LG) Ellwangen hatte bei der Beweiswürdigung unter anderem belastend gewertet, dass sich der Angeklagte geweigert hatte, sich einer freiwilligen Entnahme einer Speichelprobe zu unterziehen. Auch die Abgabe eines falschen Alibis war als belastender Beweis gewertet worden.

Mit seinem Beschluss hat der BGH anerkannt, dass ein Beschuldigter nicht gehalten ist, zur eigenen Überführung tätig zu werden und an einer Untersuchungshandlung eines Strafverfolgungsorgans oder eines Sachverständigen aktiv mitzuwirken. Der Angeklagte muss seine Unschuld nicht beweisen, daher darf zur Begründung des Tatverdachts nicht der Umstand herangezogen werden, dass ein Beschuldigter eine freiwillige Teilnahme an einer DNA-Untersuchung abgelehnt habe.

Hinsichtlich der Wertung der Abgabe des falschen Alibis als ein Beweiszeichen für die Täterschaft stellt der Bundesgerichtshofs fest, dass ein objektiv widerlegtes, aber auch ein nachweislich erlogenes Alibi für sich allein und ohne Rücksicht auf Gründe und Begleitumstände seines Vorbringens nicht als Beweisanzeichen für die Überführung des Angeklagten gewürdigt werden kann. Der Angeklagte sei nicht gehalten, sein Alibi zu beweisen. Dass er dies versucht hat, wenn auch im Ergebnis erfolglos, dürfe ihm nicht ohne weiteres zum Nachteil gereichen. (j-b)

Quellen: *Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) 2004, Heft 7, S. 392-394*; [www.hrr-strafrecht.de](http://www.hrr-strafrecht.de); Urteil des Bundesgerichtshof vom 21.01.2004 (1 StR 364/03)

## INTERNATIONALES

### Pressefreiheit weltweit

In einer Aufsatzsammlung von Medienschaffenden, Wissenschaftler/innen und Vertreter/innen von Menschenrechtsorganisationen, herausgegeben vom Leipziger Journalistikprofessor *Michael Haller*, wurde der Zustand der Pressefreiheit weltweit analysiert. Danach habe die Globalisierung nicht dazu beigetragen, die Medienfreiheit weltweit zu verbreiten, im Gegenteil: Erfolgreich seien politische, wirtschaftliche und journalistische Modelle zu Hybriden verheiratet worden. Die Kommunikationstechnologien wie Internet, die hoffen ließen, weltweit zu einem freieren Informationsfluss zu führen, hätten bisher nur zu einer Zusammenballung von Medienmacht ge-

führt: „Die Stärkeren fressen die Schwächeren, die Schnelleren die Langsameren“, so eine der Mitautorinnen, *Verena Metzke-Mangold*. Die Medien seien nicht nur zu einem globalen Wirtschaftsgut geworden, sondern auch zunehmend bereit, sich auch autoritären Staaten zu unterwerfen. Fast sechzig Jahre nachdem die Informationsfreiheit in die Menschenrechtserklärung der UNO aufgenommen worden sei, sei sie noch lange nicht Wirklichkeit geworden. (wit)

*Jean Francois Tanda* zu: *Michael Haller (Hrsg.): Das freie Wort hat viele Feinde - Zur Pressefreiheit in Zeiten der Globalisierung, UVK-Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2003, 226 S., 24 €.* In: *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 79 vom 3./4. April 2004, S. 67

---

### Russland: Häusliche Gewalt fordert im Jahr 17.000 Todesopfer

Nach den Angaben einer russischen Menschenrechtsorganisation kommen in jedem Jahr ca. 14.000 Frauen und 3.000 Männer bei Gewalttaten zwischen Ehe- und Lebenspartnern ums Leben. Die Direktorin des nationalen Zentrums für Gewaltprävention, *Larissa Ponarina*, die diese Angaben öffentlich machte, berief sich dabei auf offizielle Statistiken. Gleichzeitig machte sie jedoch deutlich, dass damit kaum alle Gewalttaten zwischen Eheleuten wiedergegeben würden, da besonders Frauen oft vor Anzeigen zurückschreckten. In den USA mit einer doppelt so hohen Bevölkerungszahl von 290 Millionen seien es im Vergleich dazu 1.250 Frauen und 400 Männer, die bei derartigen Delikten zu Tode kämen. Nach verschiedenen Studien sei in Russland bei der Tatbegehung sehr oft Alkohol im Spiel, woraus sich zum Teil auch der Unterschied zu den USA erkläre. (wit)

Quelle: *Neue Zürcher Zeitung* vom 4. Mai 2004

---

### Internationaler Strafgerichtshof

#### US-Soldat/innen verlieren Immunität - Erstes Ermittlungsverfahren gegen die Demokratische Republik Kongo

Die USA haben den Entwurf für eine UNO-Resolution zurückgezogen, wonach sie ein weiteres Jahr eine Ausnahmeregelung für amerikanische Soldat/innen vor internationaler Strafverfolgung erreichen wollten. Dies hat der stellvertretende US-Botschafter *James Cunningham* am 23. Juni 2004 in New York erklärt. Eine Verlänge-

rung der erstmals 2002 vom Sicherheitsrat gebil-  
 ligten Immunitätsregelung um ein drittes Jahr  
 hätte nach UNO-Gepflogenheiten zu einem "Völ-  
 kerngewohnheitsrecht" führen können. Mit dem  
 Rückzug der UNO-Resolution sind die USA einer  
 Abstimmungsniederlage entgangen, da an-  
 gesichts immer neuer Enthüllungen über die An-  
 wendung von Folter durch US-amerikanische  
 Soldaten im irakischen Gefängnis Abu Ghureib  
 und gegenüber Gefangenen in Afghanistan, die  
 Mehrheit der Mitglieder des UN- Sicherheitsrates  
 nicht mehr bereit war, einer Verlängerung des  
 Sonderstatus für die USA zuzustimmen. Das 1998  
 in Rom verabschiedete Statut des IStGH haben 94  
 Staaten ratifiziert. Im Juli 2002 hat der Interna-  
 tionale Strafgerichtshof in Den Haag aufgenom-  
 men. Die USA lehnen den Gerichtshof strikt ab,  
 weil sie befürchten, dass ihre Soldat/innen aus  
 politischen Gründen angeklagt werden und will-  
 kürlicher Strafverfolgung ausgesetzt sein könn-  
 ten. Die USA hatten sich ursprünglich um einen  
 dauerhaften Schutz vor der Strafverfolgung durch  
 den IStGH bemüht, angesichts des internationa-  
 len Widerstands dann aber bisher zweimal eine  
 auf ein Jahr befristete Ausnahmeregelung akzep-  
 tiert. Mittlerweile wurde das erste Ermittlungs-  
 verfahrens durch den IStGH eingeleitet. Es gelte  
 den Menschenrechtsverletzungen im afrikani-  
 schen Bürgerkriegsland Kongo. Der Krieg im Kon-  
 go, der von 1998 bis 2003 dauerte, hat vermut-  
 lich drei Millionen Menschen das Leben gekostet.  
 Da der IStGH nur Verbrechen anklagen kann, die  
 nach dem In-Kraft-Treten des Statuts geschehen  
 sind, gilt das Ermittlungsverfahren nur für einen  
 kurzen Zeitraum ab dem 1. Juli 2002. Besondere  
 Brisanz erhalten die Ermittlungen dadurch, dass  
 einer der für einzelne Kriegsverbrechen verant-  
 wortliche Warlords, *Mbusa Nyamwisi*, heute Mi-  
 nister in Kongos Allparteienregierung ist. (j-b)

Quellen: die tageszeitung vom 19./20. und 25. Juni  
 2004; SPIEGEL ONLINE vom 24.06.2004

## PROJEKTE

### Kids malen Knackis

#### Ein Malwettbewerb als Medium zur Öffentlich- keitsarbeit in der Straffälligenhilfe

... ein Bild im Kopf haben alle, - aber gibt es IHN  
 wirklich, den typischen „Knacki“?

Jeder Mensch nimmt alltäglich zahlreiche Ein-  
 drücke durch Berichterstattung und Nachrichten  
 in Zeitung und Fernsehen, durch Kriminalfilme,

Bücher, Spiele und Geschichten auf: Lingener  
 Kinder und Schüler/innen im Alter zwischen 6  
 und 14 Jahren brachten ihre Vorstellungen aufs  
 Zeichenpapier!

#### Vorgeschichte

Im Rahmen der Veranstaltungen zum 150-  
 jährigen Bestehen der Justizvollzugsanstalt Lin-  
 gen wurden die Anlaufstellen für Straffällige in  
 der Region westliches Niedersachsen (aus Aurich,  
 Delmenhorst, Lingen, Oldenburg, Osnabrück und  
 Wilhelmshaven) angefragt, in einem Beitrag ihre  
 Arbeit und die Kooperation mit den sozialen  
 Diensten der Justiz der Öffentlichkeit vorzustel-  
 len.

Die Mitarbeiter/innen dieser Beratungsstellen  
 arbeiten seit 1980 in einem vernetzten Hilfesys-  
 tem mit an der Integration und Resozialisierung  
 von straffällig gewordenen Mitmenschen in die  
 Gesellschaft und bieten unter anderem in den  
 Haftanstalten im Emsland regelmäßige Sprech-  
 stunden zur Vorbereitung auf die Haftentlassung  
 an.

Zunächst zeichnete sich als denkbarer Veran-  
 staltungsbeitrag die Durchführung einer Fachtagung  
 ab: das Thema „Vernetzung“ bot sich für die  
 Darstellung der Zusammenarbeit einmal mehr  
 geradezu an, - ob mit Vortrag, Podiumsdiskussion  
 oder als Talkshow in Szene gesetzt.

Doch wen lockt man nach Lingen, nachdem die  
 Prominenz aus Strafvollzug und Politik bereits im  
 Festprotokoll mehrfach ihre Aufwartung gemacht  
 hat? Und selbst wenn: wieder tagen und diskutie-  
 ren interessierte Praktiker/innen in mehr oder  
 weniger geschlossener Gesellschaft die Dinge,  
 die in gemeinsamen Arbeitskreisen und Gremien  
 regelmäßig thematisiert werden; das Interesse in  
 der Öffentlichkeit ist bei diesen Veranstaltungen  
 äußerst gering, diese Zielgruppe wird quasi nicht  
 erreicht.

Der Beschluss: Wir sollten etwas Neues auspro-  
 bieren, - einen Malwettbewerb initiieren!

#### Grundüberlegungen

Bestehende Klischees, Vorurteile und Ängste  
 gegenüber Straffälligen und Inhaftierten, die  
 nicht nur Vermieter/innen und Arbeitge-  
 ber/innen haben, behindern bekanntlich häufig  
 die Wiedereingliederung. Durch Öffentlichkeits-  
 arbeit und Information versuchen die Anlaufstel-  
 len Vorurteile abzubauen und Diskriminierungen  
 gegenüber Straffälligen und Inhaftierten entge-  
 genzuwirken.

Der Malwettbewerb *Kids malen Knackis* sollte in  
 augenzwinkernder, humorvoller und kindgerech-

ter Form dazu beitragen, sich einem schwierigen gesellschaftlichen Thema zu nähern und ebenso eine breite Öffentlichkeit erreichen: Vorurteile abzubauen bedeutet die Bilder zu verändern. Wir wollten vermitteln, dass durch die Arbeit mit Tätern erneuter Straffälligkeit entgegengewirkt wird und diese Prävention der allgemeinen Sicherheit dient.

### **Planung und Verlauf**

Der zeitliche Rahmen für die Entwicklung und Durchführung des Wettbewerbs war eng gesteckt und somit eine echte Herausforderung: kurz vor Weihnachten als Idee geboren, begannen die Planungen Mitte Januar 2004. Der Monat April war als Veranstaltungszeitraum vorgegeben, - also musste alles Weitere in etwa einem Vierteljahr abzuschließen sein.

Nach der Festlegung des Termins und des Veranstaltungsortes für die finale Preisverleihung am 24. April in Lingen wurde der Einsendeschluss für die Bildabgabe für den 20. März festgelegt.

In einem ersten Presseartikel wurde das Projekt vorgestellt - ebenso die Lingener Tagespost als Einsendeadresse. Der NDR und ein lokaler Radiosender berichteten im Rundfunk, und mit Empfehlung des Regierungsschuldirektors wurden die Schulen angeschrieben und um Interesse für eine Beteiligung geworben.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Medien funktionierte - ergänzt mit Plakaten und Handzetteln - die Ausschreibung ausgezeichnet.

Bis Mitte März erfolgte dann die *bange* Phase: Wird gemalt? Gibt es eine repräsentative Beteiligung? Ist das Interesse geweckt worden?

Ein Besuch mit dem NDR in vier Lingener Schulklassen und mit der Presse in einer weiteren Schule schaffte Gewissheit: es wurde gemalt und gewerkt, - und die Thematik zudem inhaltlich diskutiert und bearbeitet!

Eine Schulklasse bekam zudem die Gelegenheit, ein Frühstück in der Justizvollzugsanstalt in Lingen-Damaschke einzunehmen und sich real einen Eindruck über das Leben in Haft zu verschaffen: zwei Inhaftierte beantworteten bereitwillig den mitgebrachten Fragenkatalog. Auch über diese Aktionen wurde ausführlich berichtet.

Parallel liefen die weiteren Planungen: für einen Wettbewerb unerlässlich sind natürlich Preise für die vermeintlichen Sieger/innen! Die finanziellen Ressourcen sind in der Straffälligenhilfe äußerst begrenzt: also galt es Spenden und Sponsoren zu gewinnen.

Um eine möglichst große Aufmerksamkeit bei den Medien zu erreichen, waren wir als Veranstalter sehr daran interessiert einen Prominenten als Moderator für das Finale zu gewinnen. Zum einen erhielten wir auf unsere Anfragen leider Absagen, - oder aber nicht unerhebliche Honorarerwartungen, die das vorhandene Budget sprengten: angesichts des nicht sehr großzügigen Zeit- und Finanzrahmens verabschiedeten wir uns von dieser Idee.

### **Ergebnisse**

220 Einsendungen und acht Gemeinschaftsarbeiten von Schulklassen wurden von einer Jury begutachtet, - daran beteiligten sich ein Strafrichter, eine Kriminalkommissarin, die stellvertretende Anstaltsleiterin der JVA Lingen, zwei Künstler und auch zwei Strafgefangene. Einhellige Meinung: toll und phantasievoll, was den Kindern eingefallen ist! Neben vielen Gitterstäben, gestreiften Hemden, Ketten und Kugeln, Narben und Strichen an der Wand zeigen insbesondere die Gruppenarbeiten der Lingener Schulen eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem schwierigen gesellschaftlichen Thema.

Natürlich wurden zahlreich die üblichen Klischees dargestellt, - aber auch aktualisiert durch zeitnahe Einflüsse (z. B. durch die Fernsehserie „Hinter Gittern“ und das Motto „Ich bin ein Knacki, - holt mich hier raus“) gab es für die Betrachter viel Anlass zum Schmunzeln.

Besonders beeindruckend war die Collage einer fünften Klasse, vorgelegt als Album unter dem Titel „Die Welt der Knackis“: Überlegungen eines Strafgefangenen an sein Tagebuch, Träume, Phantasien (zwischen Inselurlaub und Ausbruchsgedanken) dargestellt in Wort und Bild wurden als bester Beitrag honoriert.

### **Die Preisverleihung**

Zu der Festveranstaltung wurden sämtliche Preisträger/innen eingeladen. Begleitet von einem temperamentvollen Kinderliedprogramm mit witzig-verrückten Texten von dem Duo Zaches + Zinnober entwickelte sich eine heitere und neugierig-gespannte Atmosphäre, in der die Gewinner/innen und ihre Bilder dem interessierten Publikum (darunter Vertreter/innen aus Politik, Justiz und Kirche, Eltern und Lehrer/innen) vorgestellt wurden. Viel beklatscht wurde auch der Beitrag von Herrn Richter *Böhm*, der die Zuschauer in ungewohnter Rolle mit Zauberkunststückchen in den Bann zog.

In vier Altersgruppen wurden jeweils fünf Sieger/innen prämiert. Als Preise wurden Eintrittskarten für das Universum-Science- und für das Space-Center in Bremen, Tickets für Fahrten mit

der Magnetschwebebahn Transrapid auf der Versuchsstrecke im Emsland, Eintrittskarten für ein Bundesligaspiel beim Hamburger SV, ein signierter Fußball, Spiele, CD`s und anderes mehr überreicht.

Für die Schulklassen gab es Eintrittskarten fürs Schwimmbad, fürs Kino, eine Schifffahrt auf der Ems und für die Sieger/innen einen Oscar und einen Zoobesuch im niederländischen Emmen.

Außerdem wurden unter allen Einsendungen 50 Kinokarten verlost, - so hatte jede/r die Chance einen Preis zu gewinnen.

### Resümee

„Die Aktion hat ein Zeichen gesetzt“ - so lautet die Überschrift des abschließenden Presseberichtes der Lingener Tagespost über die Preisverleihung zum Malwettbewerb *Kids malen Knackis*.

Nach unserer eigenen Einschätzung ist es uns mit der Initiierung gelungen, eine überwiegend positive Resonanz zu erzielen. Wir haben einen Beitrag leisten können zum Dialog über Toleranz, über Chancen, Integration, über Vorurteile und Ängste - die innovative Form dieser Öffentlichkeitsarbeit hat zudem allen Beteiligten sehr viel Spaß gemacht und neue Erfahrungen eingebracht.

Im Ergebnis liegen die Bilder und Arbeiten der Teilnehmer/innen vor, die uns weiterhin für Ausstellungen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.kids-malen-knackis.de](http://www.kids-malen-knackis.de)

(Burkhard Teschner, Dipl.-Sozialarbeiter beim Diakonischen Werk - Anlaufstelle für Straffällige Aurich)

## TAGUNGSBERICHTE

### Von den Grenzen in einer grenzenlosen Welt

#### Kurzbericht über die Tagung „Sorge um die Seele“ in Budweis

Vom 17. bis zum 20. Juni 2004 haben in Budweis (Tschechische Republik) gut 30 Personen aus acht europäischen Ländern an der diesjährigen Tagung des Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik zum Thema „Sorge um die Seele“ teilgenommen. Organisiert wurde die Tagung von Dr. *Jaroslav Hála*, Psychologe und Pönologe. Er arbeitet unter anderem in der Budweiser Justizvollzugsanstalt, die während der Tagung auch „besichtigt“ wurde. Dr. *Jaroslav Hála* ist lang-

jähriges Mitglied des EFK. Aus verschiedenen Ländern wurde das Thema der Tagung in den Blick genommen.

Durch ein bemerkwertes Referat hat Herr Professor *Helmut Renöckl*, der unter anderem in Österreich und auch nach Öffnung der Grenzen in der Tschechischen Republik Sozialethik lehrt, die Teilnehmer/innen in die Problematik der Tagung eingeführt. Eines seiner Schlüsselkonzepte war das der **Grenzen**. Wenn auch mit „Seele“ sehr Verschiedenes verbunden wird, ist es seiner Meinung nach durchaus möglich „bei dem mit „Seele“ Gemeinten etwas ganz Wichtiges zu identifizieren, eine tiefe Intuition bzw. Sehnsucht, die vermutlich alle Menschen, wenn auch in verschiedenen Facetten, wahrnehmen: einen Wesenskern, ein letztlich unverzichtbares und unverfügbares Potential, ein „Herz“ in jedem Menschen, in allen Menschen, eine „Signatur“ humaner Praxis und humaner Hervorbringungen....“

#### Was hat das Konzept „Grenzen“ mit der Sorge um die Seele zu tun?

Durch die Globalisierung, die rasenden Entwicklungen in der Medienwelt (innerhalb einiger Sekunden weiß die ganze Welt um ein bedeutendes Ereignis) und die Fortschritte in der Medizin (man denke an die Gentechnik) werden Grenzen nicht nur gesprengt, sondern auch überschritten. Diese Entwicklungen führen zu einer „Entgrenzung“, die viele Menschen „nicht mehr ungebrochen als wachsenden Freiheit empfinden. (Sie) erleben sich vielfach als von eigenläufigen Prozessen getrieben, fremdbestimmt, eingespannt in das globale Netz von „Big-Business“ und „Big-Science“.“

Betrachtet man die geschlossene Welt des Strafvollzuges, dann stellt man fest, dass die inhaftierten Mitmenschen durch Einschluss ausgegrenzt werden. Ihnen werden aufgrund eines Urteils im Namen des Volkes Grenzen gesetzt oder, falls sie als nicht schuldig oder bedingt schuldig eingestuft werden, für unbegrenzte Zeit in einer psychiatrischen Abteilung untergebracht (Beitrag aus Belgien). In den meisten Fällen sind aber freiheitsentziehende Strafen zeitlich begrenzt. Das heißt, dass inhaftierte Mitmenschen nach einer gewissen Auszeit wieder in die Gesellschaft entlassen wird. Wie mehrere Referent/innen betont haben, gibt es ein Vorher und ein Nachher. Inhaftierte Mitmenschen sind in verschiedenen Strukturen eingebunden, die einen negativen aber auch einen positiven Einfluss auf sie üben können. Die gezwungene Auszeit sollte dazu verwendet werden:

Den Täter/die Täterin dazu zu motivieren, seine/ihre Einstellung zu ändern, sich mit seiner/ihrer Tat und die damit verbundenen Opferproblematik auseinander zu setzen, Empathie für das Opfer aufzubringen, materielle und immaterielle Wiedergutmachung zu leisten (Beitrag aus der Schweiz).

Ihm/ihr die Möglichkeit zu bieten, zu sich selbst zu finden, sich zu „rekonstruieren“ (Beitrag der Seelsorge aus Frankreich).

Um diese Ziele zu erreichen, muss nicht von den Defiziten der inhaftierten Mitmenschen, sondern von deren Ressourcen ausgegangen werden. Ihr soziales Umfeld sollte dabei berücksichtigt werden. Man denke dabei an existierende positive Bindungen in der Familie.

Kann sich der heutige Mensch fremdbestimmt, von unterschiedlichen Reizen überflutet fühlen, so fühlt sich der inhaftierte Mitmensch, der als straffällig gewordener Menschen stigmatisiert ist und an dem ein häufig unlösbarer Makel haftet, in der undurchsichtigen Welt des Gefängnisses besonders fremdbestimmt und häufig zum Nichtstun verdammt. Er ist auf das Wohlwollen der Fachdienste angewiesen, seien es der Sozialdienst, der psychologische Dienst etc. Lange Zeit war die Seelsorge der einzige Dienst am Menschen, der nicht der Strafe diente, sondern sich um die „Seele“ kümmerte. Mittlerweile sind die staatlichen Fachdienste gut etabliert. Ihnen fehlt aber häufig die nötige Zeit, um annähernd die Vielfalt der Probleme der inhaftierten Mitmenschen anzugehen.

Hinzu kommt das Problem der Grenzziehung zwischen den verschiedenen Berufssparten. Wer übernimmt welche Aufgaben und mit welchem Ziel? Mitarbeiter/innen aus dem allgemeinen Vollzugsdienst werden aufgefordert, Dienst am Menschen zu leisten, müssen aber gleichzeitig schwierige Aufgaben im Bereich der Sicherheit erfüllen (Zellenkontrolle, Körperdurchsuchung, usw.). Psycholog/innen sollen inhaftierte Mitmenschen therapeutisch unterstützen, sind aber häufig auch dazu aufgefordert, die potentielle Gefahr, die von einem inhaftierten Menschen ausgehen könnte, zu benennen, zu offenbaren (Beitrag aus Deutschland). Da nur wenige Länder (Deutschland und Österreich) zurzeit über ein Strafvollzugsgesetz verfügen, ist der Status des inhaftierten Mitmenschen häufig sehr unklar.

In Ländern, wo die Seelsorge aus Regimegründen verboten war, müssen die Fachdienste, die dort schon etabliert waren, nach der Wende lernen, mit den Seelsorger/innen auszukommen, mit ihnen zusammen zu arbeiten (Beitrag aus der

Tschechischen Republik und der Slowakei). In westeuropäischen Ländern kommen neue Bedürfnisse auf. Die Zunahme von inhaftierten Mitmenschen muslimischen Glaubens erfordert neue Strukturen (Beitrag aus Österreich).

Dazu kommt, dass die Öffentlichkeit zunehmend von dem Strafvollzug erwartet, dass er sie effizient vor möglichen Rückfällen schützt. In der Debatte um die Behandlung von Sexualstraftätern übt das erhöhte, gar überhöhte Sicherheitsbedürfnis Öffentlichkeit einen schwer zu ertragenden Druck auf die Fachdienste, die mit der Behandlung beschäftigt sind. In einer grenzenlosen Welt, die durch die Globalisierung orientierungslos geworden ist, wird von den Gutachter/innen erwartet, sie mögen doch bitte genau sagen, ob jemand gefährlich ist oder nicht. In vielen europäischen Ländern müssen sich Sexualstraftäter/innen eine Behandlung unterziehen, ob sie es wollen oder nicht. Dies hat Konsequenzen auf die Beziehung zwischen der zu behandelnden Person und derjenigen, die behandelt. Auf die bedingte, vorzeitige Entlassung, die eine Erprobung ermöglicht, ob jemand in der Lage ist, sinnvoll mit seiner neu gewonnenen Freiheit umzugehen, wird immer weniger zurückgegriffen.

#### **Was hat also das Konzept „Grenzen“ mit der Sorge um die Seele zu tun?**

Entgrenzung ist grundsätzlich negativ, Eingrenzung im übertragenen Sinne des Wortes ist notwendig, um einen straffällig gewordenen Mitmenschen auf die Notwendigkeit des Grenzziehens zwischen seiner Freiheit und der seiner Mitmenschen und ihn damit auf das Leid des Opfers aufmerksam zu machen. Die Ausgrenzung durch den Freiheitsentzug sollte dazu dienen, dem inhaftierten Mitmenschen einen überschaubaren Raum zu bieten, indem er seine eigenen Grenzen erkennt und lernt damit umzugehen. Dabei sollten auch die Mitarbeiter/innen des Strafvollzugs lernen, mit den eigenen Grenzen, gar der eigenen Begrenztheit umzugehen, um nicht nur im Auftrag einer Gesellschaft zu handeln, die beruhigt werden möchte - koste es, was es wolle - sondern auch um Dienst am Menschen zu leisten, indem sie mit den inhaftierten Mitmenschen in respektvolle und würdige Beziehungen treten.

Vielleicht ist es eine große Chance für die Seelsorge, nichts Anderes zum Ziele zu haben, als einen Menschen in einer besonderen Lebenslage zu begleiten.

*Anne-Marie Klopp und Wolfgang Krell, Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik*

## DATEN, ANALYSEN, STUDIEN

### Anforderungen an sprachliche Fertigkeiten bei Verhaltensprogrammen

Eine in Großbritannien durchgeführte Studie befasste sich mit dem Anforderungsniveau von Verhaltensprogrammen und den tatsächlichen Fertigkeiten von Straftäter/innen im Lesen und Schreiben.

Die Studie kam zu dem Befund, dass die Anforderungen der drei untersuchten Programme, „Think First“ („Erst Denken“), „Enhanced Thinking Skills“ („Gesteigerte Denkfähigkeiten“) und „Reasoning and Rehabilitation“ („Urteilsbildung und Rehabilitation“) die Grundkenntnisse vieler Teilnehmer/innen überschritt. Gleichzeitig gebe es für manche Tutoren Probleme bei der Anpassung von Programmen an ein höheres Befähigungsniveau von Teilnehmern.

Neben der großen Diskrepanz zwischen den Programmanforderungen und den vorhandenen Fähigkeiten liege der Schlüssel für eine erfolgreiche Programmdurchführung vor allem bei den Tutor/innen. Diese müssten darin trainiert werden, ihren Unterricht an die Bedürfnisse von Teilnehmern anzupassen. Programmmaterialien sollten im Vokabular, der Sprache und hinsichtlich kultureller Unterschiede verändert werden und Unterstützungsmaterialien für Tutoren erstellt werden. Innerhalb und außerhalb von Unterrichtseinheiten habe sich der Einsatz von sprachlichen Unterstützern und Gruppenunterstützung bewährt. Ein Assessment der vorhandenen Fertigkeiten aller Teilnehmer sollte den Tutoren zugänglich sein. Weitere Forschung über eine längere Periode sollte die Effekte geringerer Fähigkeiten auf den Programmerfolg erhellen. Das *Home Office London* (Innenministerium) werde in Reaktion auf die Forschung einen Aktionsplan erarbeiten. (Wolfgang Wittmann)

Quelle: Karen Davis/ June Lewis/ Janet Byatt/ Emily Purvis and Brian Cole: *An Evaluation of the Literacy Demands of General Offending Behaviour Programmes*. In: *FINDINGS 233 produced by the Research, Development and Statistics Directorate, Home Office London*, 19. Mai 2004

### Psychische Störungen bei Verbüßern von Ersatzfreiheitsstrafen

Erstmalig in Deutschland wurde mit einer besonderen Gefangenengruppe, den Verbüßern von Ersatzfreiheitsstrafen, eine Studie zum Vorkommen psychischer Störungen durchgeführt. Die mit DIA-X (Lebenszeitversion), einer überarbeiteten und erweiterten Version des *Composite International Diagnostic Interview*, gestellten Diagnosen ergaben bei 77 Prozent Alkoholmissbrauch/ -abhängigkeit, bei 64 Prozent Nikotinabhängigkeit, bei 39 Prozent spezifische Phobien, bei 21 Prozent depressive Verstimmungen sowie bei 20 Prozent einzelne oder wiederkehrende depressive Episoden. Als auffällig wurde der hohe Anteil (10 Prozent) an Probanden eingeschätzt, bei denen psychotische Merkmale im Lebenslauf diagnostiziert wurden. Damit liege der Anteil über den Werten, die in einer anderen systematischen Übersicht aus 62 Studien aus zwölf Ländern ermittelt worden seien: zwischen drei und sieben Prozent. Der Autor räumt allerdings ein, dass die Validität der Diagnosestellung dieser Gruppe eine Schwachstelle des Testverfahrens darstelle. Eine klinische Untersuchung hätte möglicherweise bei einigen Probanden eine Schizophrenie-Diagnose ergeben. Bei einer Tatbegehung in diesem Zustand sei auch die Schuldfähigkeit zu prüfen und ggf. ein Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten.

Sozialdemographisch stehen die hier Untersuchten denen von *Dolde* (1999) nahe: vornehmlich sozial randständige Deutsche, mit großen Bildungsdefiziten, ohne regelmäßige Beschäftigung und vielfach allein lebend. Mangels adäquater Interventionen erscheint dem Autor die Wahrscheinlichkeit eines „Abstiegs“ zu der Klientel gegeben, die soziologisch und psychodiagnostisch die größten Ähnlichkeiten aufweisen, den Obdachlosen. Diese hohen Prävalenzraten stünden in krassem Gegensatz zur Realität der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen als „Schlichtvollzug“. Bei der Erwägung von gemeinnütziger Arbeit als Alternative zur Vollstreckung der freiheitsentziehenden Sanktion müsse bei nicht wenigen Proband/innen eine zumindest eingeschränkte Arbeitsfähigkeit in Betracht gezogen werden. Methodisch fundierte Studien zur Prävalenz psychischer Störungen im Strafvollzug fehlten in Deutschland bislang gänzlich. Daher gebe es weder Vergleichsdaten, noch solche, die eine angemessene Versorgungsplanung ermöglichen. (Wolfgang Wittmann)

Quelle: Norbert Konrad: *Prävalenz psychischer Störungen bei Verbüßern einer Ersatzfreiheitsstrafe*. In: *RECHT UND PSYCHIATRIE 22* (3, 2004), S. 147-150

---

## Empirische Studie zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung

In einem Evaluationsprojekt zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung hat der Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Köln e. V. eine zweijährige wissenschaftliche Studie durchgeführt. Zwei Doktoranden der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz konnten nachweisen, dass professionelle Schuldnerberatung ein enormes Einsparpotential bei den kommunalen Sozialleistungen erbe. Einige Ergebnisse im Einzelnen:

1. Nach einjähriger Beratung konnte die Verschuldung der Klienten des SKM Köln um durchschnittlich fast ein Sechstel reduziert werden.
2. Die Anzahl der Gläubiger sei gesunken, da oft Gläubiger mit geringen Forderungen zuerst berücksichtigt würden. Dies trage zur besseren Übersicht über die Schuldenverhältnisse bei.
3. Die durch die Stadt zur Verfügung gestellte Hilfe zum Lebensunterhalt habe um fast ein Drittel reduziert werden können. Dieser Effekt entstehe dadurch, dass ein Teil der Klienten seine Berufstätigkeit wieder habe aufnehmen können. Die Arbeitssituation habe sich nach einjähriger Beratung verbessert:
  - Die Anzahl der Klienten mit gesicherter Arbeit sei um ca. 70 Prozent gestiegen.
  - Die Anzahl der Klienten ohne Berufstätigkeit sei um ca. 20 Prozent gesunken.
4. Es sei in fast allen Fällen gelungen, die Wohnungssituation der SKM-Klienten zu sichern. (99,1 Prozent zu 63,8 Prozent am Beginn der Beratungszeit).
5. Die Klienten der Schuldnerberatung hatten angegeben, dass sich ihr Überblick und ihre Zuversicht durch die Beratung deutlich gesteigert habe. Der Effekt sei statistisch hoch signifikant und nachhaltig: auch in der Follow-up-Befragung habe der Effekt deutlich nachgewiesen werden können.
6. Die Selbstaussagen zu Selbstbewusstsein, Gesundheit und Wohlbefinden zeigten, dass auch in diesen Bereichen deutliche und nachhaltige Effekte eingetreten seien.

Durch die Schuldnerberatung des SKM Köln spare die Stadt Köln der Studie zufolge durch die Reduzierung der Ausgaben für Sozialhilfe und nach

Abzug der Zuschüsse für die Schuldnerberatung noch gut 100.000 Euro. (j-b)

*Quellen: Astrid Kuhlemann/ Ulrich Walbrühl: Empirische Studie zur Wirksamkeit von Schuldnerberatung und zur Lerngeschichte überschuldeter Menschen. Werkstattbericht Nr. 1 vom 30.1.2004, unveröffentlichte Präsentation, Gummersbach; die tageszeitung vom 26./27.Juni 2004; Siehe auch: [www.sfz-mainz.de](http://www.sfz-mainz.de)*

---

## Das Suchtgedächtnis

Obwohl verschiedene Suchtstoffe ganz unterschiedliche Gehirnmechanismen manipulieren, wirken sie alle über das Belohnungssystem des Gehirns. Im natürlichen Zusammenhang bestärke dieses Lustsystem erfolgreiches Verhalten und gräbt normalerweise günstige Strategien im Gehirn ein. Bei wiederholtem Drogenkonsum bildeten sich molekulare Anpassungen aus, aufgrund derer das Gehirn immer schlechter Glücksgefühle und schließlich sogar ein normales psychisches und körperliches Wohlfühl erzeugen könne. Auch nicht stoffgebundene Suchtformen wie Spielsucht, Esssucht, Arbeitssucht manifestierten sich in gleicher Weise im Belohnungssystem. Chronischer Missbrauch erzeuge bleibende neuronale Veränderungen. Deren Kenntnis könne neue Behandlungswege eröffnen um den zellulären und molekularen Entgleisungen wirksamer zu begegnen. Zukünftige Therapien könnten z. B. die enormen inneren Kräfte zu dämpfen versuchen, welche eine Sucht antreiben. (wit)

*Eric J. Nestler und Robert Malenka: Das süchtige Gehirn. In: Spektrum der Wissenschaft Juni 2004, S. 34-41*

## INTERNET

---

### [www.journascience.org](http://www.journascience.org)

Im November 2003 ist ein „Informationsportal zum Thema Kriminalität“ eingerichtet worden. Zu den Zielen dieser Seite heißt es in der Projektbeschreibung:

„Auslöser für diese Idee war die seit Jahrzehnten erhobene Forderung von Kriminologen, den „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ zu stoppen. Dies geschah vor dem Hintergrund der in vielen wissenschaftlichen Studien belegten Modewellen, z. B. bei Berichterstattungen über Jugendgewalt und Jugendkriminalität.

Dieses Problem kennen aber nicht nur Kriminologen, sondern auch Fachleute anderer Disziplinen. Anstatt nur zu klagen, entstand die Idee für eine

konstruktive Vorgehensweise, indem die Wissenschaftler ihr spezifisches Wissen den Journalisten zur Verfügung stellen.

Dies sollte in einer nutzerfreundlichen Weise geschehen. Die Idee war, die aufwendige Recherchearbeit der Journalisten zu erleichtern und zwar mit Hilfe des Mediums Internet.

Journalisten sind nämlich weltweit mehr und mehr einem extremen Zeitdruck bei ihren Recherchen ausgesetzt, was entsprechende Auswirkungen auf die Qualität der Medienberichterstattung hat. Diesen Tatsachen soll konstruktiv begegnet werden.

Die Auswahl für das Themenfeld fiel auf Kriminalität, ein gesellschaftspolitisch brisantes und medial höchst wirksames Themenfeld. Es scheint besonders geeignet zu sein, um Ziele und Umsetzung der Idee für einen wissenschaftlich orientierten Online-Dienst für recherchierende Journalisten zu demonstrieren.“

Das Team von JSO hatte zunächst nur einen Prototypen zum Thema Jugendkriminalität entwickelt, um dann später das Themenfeld zu erweitern. (j-b)

## LITERATUR

### Straffälligenhilfe im Sozialmagazin

Zwei Ausgaben des Sozialmagazins befassten sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Straffälligenhilfe. Im Heft mit den ersten Beiträgen (12, 2003) finden sich eher grundsätzliche Überlegungen, im zweiten Heft (1, 2004) praxisorientierte Projekte und Modelle.

#### **Sozialmagazin 28 (12, 2003):**

- *Heinz Cornel: Vergelten verwahren, behandeln oder therapieren? Was wurde aus der Strafvollzugsreform?, S. 14-21* (Eine Geschichte der Reform des Strafvollzugsgesetzes und ein Plädoyer für eine ganzheitliche rationale Kriminalpolitik)
- *Richard Reindl: Hilfeverbände. Die neue Entdeckung eines alten Organisationskonzeptes für Straftentlassene, S. 22-27* (Argumente für das Beibehalten von Trägergemeinschaften und für die freie Straffälligenhilfe als echte Alternative zu einem teuren, unnützen und für die Wiedereingliederung schädlichen Strafvollzug)

- *Wolfgang Klug: „Risk Management“? Anfragen an Selbstverständnis und Methodik Sozialer Arbeit in der Straffälligenhilfe, S. 28-37* (Eine Problematisierung der Vereinbarkeit des Kontrollaspekts mit dem Selbstverständnis der Straffälligenhilfe unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen sowie Vorschlägen zur Integration des Kontrollproblems in das Methodenrepertoire der Bewährungshilfe)

#### **Sozialmagazin 29 (1, 2004):**

- *Michael Großhauser: Arbeit statt Haft. Effektiv und effizient? S. 14-17* (Eine Vorstellung der Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit in Münster)
- *Oliver Brüchert: „Elektronische Fußfessel“. Allheilmittel oder fauler Zauber? S. 18-21* (Eine Kritische Auseinandersetzung mit der elektronischen „Fußfessel“)
- *Christel Brendle: Familie Ratlos. Beratung für Angehörige von Inhaftierten, S. 22-25* (Eine Begründung für die Notwendigkeit professioneller Angehörigenberatung und Vorstellung der Arbeit des Vereins „Treffpunkt e. V. in Nürnberg“)
- *Horst Schawohl: Prosoziale Fitness durch Konfrontation. Das Anti-Aggressivitäts-Training, S. 26-32* (Vorstellung eines Trainings für heranwachsende Gewalttäter)
- *Angelo Kipp: Bewährungshilfe als Dienstleistung? S. 33-36* (Problematisierung der Begriffe „Dienstleistung“ und „Kunde“ für das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe)

Die Lektüre dieser Artikel kann sämtlich empfohlen werden. (wit)

Bezugsmöglichkeit: Juventa Verlag, Ehretstr. 3, 69469 Weinheim, Einzelheft 5,00 €, ISSN: 0340-8469

### Lebenswelt Gefängnis

Einen Einblick in den Jugendstrafvollzug will *Thomas Weipert*, Diplom-Pädagoge und Jugendgerichtshelfer mit seinem Buch geben, das 2003 im Centaurus-Verlag erschienen ist.

Der erste Teil gibt eine kurze theoretische, leicht verständliche Einführung in das Thema, wo bei die Fragen

- Was ist unter Jugendkriminalität zu verstehen
- Wie kommen Jugendliche ins Jugendgefängnis und
- Welcher Personenkreis ist eigentlich im Gefängnis

im Vordergrund stehen.

Im zweiten Teil berichten vierzehn Jugendliche - darunter eine weibliche Inhaftierte - über ihre persönlichen Erfahrungen, die sie im Gefängnis gemacht haben. Die Berichte sind zeitlich und nach Themen geordnet und spiegeln die unterschiedlichen Empfindungen zu Beginn der Haft, im Verlauf der Haft und vor der Haftentlassung wieder. Da die Autor/innen verschiedenen nationalen und kulturellen Hintergründen entstammen, werden gruppenspezifische Unterschiede im Erleben und Wahrnehmen der Haftbedingungen deutlich. Die Jugendlichen berichten von Gewalt und Stress hinter Gittern, von Drogen, Langeweile, typischen Alltagsgegebenheiten und das Hineinwachsen in kriminelle Gefängnissubkulturen. Diese Texte entstanden auf Anregung des Autors, der nicht nur Zeugnisse der Jugendlichen sammeln, sondern diese auch zur Selbstreflexion anregen wollte.

Der dritte Teil widmet sich den Folgen des Jugendstrafvollzuges. In diesem Teil plädiert der Autor für eine Reihe von Veränderungen im jugendrichterlichen Bereich, im Strafvollzug selbst und im Bereich der Jugendhilfe um die schädlichen Folgen der Inhaftierung abzuwenden. Denn dass der heutige Jugendstrafvollzug - trotz einzelner vorbildlicher Ausnahmen - die Jugendlichen eher mit „verfeinerten und zugelernten kriminellen Kenntnissen“ entlasse, als mit der Befähigung, das Leben in Freiheit künftig in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen, davon ist der Autor überzeugt.

Das 112-seitige Buch ist allen, die sich erstmalig mit dem Thema „Jugendstrafvollzug“ beschäftigen und für eine Auseinandersetzung z. B. in entsprechenden Unterrichtsfächern in der Schule oder der Jugendsozialarbeit verwenden wollen, als sehr geeignet zu empfehlen.

(Martina Jäger-Busch)

*Bibliographische Angaben: Weipert, Thomas „Lebenswelt Gefängnis“ erschien 2003 als Band 3 der Reihe "Beiträge zu Kriminologie und Strafrecht" in der Centaurus-Verlags-GmbH & Co. KG, Herbolzheim bei Freiburg, und kostet 17,40 Euro*

---

## Handbuch der Resozialisierung

Acht Jahre nach der ersten Auflage ist das Handbuch der Resozialisierung mit aktualisierten Beiträgen und neuen Themen wieder herausgegeben worden. Zu den neuen Themen zählen unter anderem das Gnadewesen, die gemeinnützige Arbeit, die Resozialisierung in den Medien, Sozialtherapie und Maßregelvollzug. Neu hinzuge-

kommen sind auch einige Autoren und Autorinnen und auch der Herausgeberkreis hat sich um *Gabriele Kawamura-Reindl* erweitert.

Eine so umfangreiche Vorlage auf wenig Raum angemessen zu würdigen, ist nicht möglich, daher zunächst ein Hinweis auf die einzelnen Beiträge:

- *Heinz Cornel: Resozialisierung - Begriff, Inhalt und Verwendung*
- *Heinz Cornel/ Bernd Maelicke: Rechtsgebiete der Resozialisierung*
- *Bernd-Rüdeger Sonnen: Jugendkriminalität und Jugendstraffälligenhilfe*
- *Bernd Maelicke: Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und soziale Hilfe im Strafvollzug*
- *Gabriele Kawamura-Reindl: Freie und kommunale Hilfen für Straffällige und deren Angehörige*
- *Dieter Rössner: Mediation im Strafrecht*
- *Heinz Cornel: Untersuchungshaft - Verhängung, Vollzug und Vermeidung/ Verkürzung*
- *Gabriele Kawamura-Reindl und Bernd-Rüdeger Sonnen: Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen*
- *Odilia Lissner: Strafrestaussatzung*
- *Christoph Gebhardt: Gnadenweise*
- *Saybionde Colberg und Bernd-Rüdeger Sonnen: Rechtsfolgen nach dem Registerrecht*
- *Lorenz Böllinger: Drogengebrauch und Drogenpolitik*
- *Gabriele Kawamura-Reindl: Resozialisierung straffälliger Frauen*
- *Dieter Zimmermann: Resozialisierung und Verschuldung*
- *Gernot Hahn: Resozialisierung psychisch kranker Straftäter*
- *Klaus Riekenbrauk: Schweigepflicht - Datenschutz - Zeugnisverweigerungsrecht*
- *Werner Bublies: Finanzierung*
- *Holle Eva Löhr: Resozialisierung und Medien*

In diesen 18 Einzelartikeln wird ein erhebliches Spektrum von Themen fachkundig in großer Spannweite zwischen verschiedenen Disziplinen und auf der Höhe der Zeit behandelt. Die Autoren und Autorinnen sind ausgewiesene Kenner ihrer Materien und dementsprechend sind auch ihre Beiträge. Eine Leserschaft, die deutlich über den doch begrenzten Bereich der Straffälligenhil-

fe hinaus reicht, wäre dem Buch sehr zu wünschen.

Für ein Handbuch hat der Fußnotenapparat beträchtliche Ausmaße. Etwaige Erwartungen, kanonisiertes Wissen gebrauchsfertig und anwendungsnah serviert zu bekommen, werden damit zwar herabgesetzt, tatsächlich leidet der Gebrauchswert darunter jedoch nicht. Zumal ein Register das Suchen und Finden erleichtert. Dem Buch den Titel „Lehr- und Handbuch der Resozialisierung“ zu geben, wäre keinesfalls überspannt gewesen.

Auch wer nicht ständig seine Nase in Bücher steckt, sollte die Ausgaben für dieses Buch nicht scheuen. Wie alle Bücher dieser Art kostet es nicht gerade wenig, aber es ist nun einmal ein Nachschlagewerk mit einem großen Fundus an aktuellen und überdauernden Fragestellungen. Ein solches Buch liest man nicht nur einmal, sondern nimmt es immer wieder zur Hand.

(Wolfgang Wittmann)

Heinz Cornel/ Gabriele Kawamura-Reindl/ Bernd Maelicke/ Bernd-Rüdiger Sonnen (Hrsg.): *Handbuch der Resozialisierung*, 2. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2003, ISBN 3-8329-0159-0, 568 Seiten, 49 €

## Reichtum, Arbeitslosigkeit und Reformpolitik

Die aktuelle Ausgabe der sozialwissenschaftlichen Zeitschrift LEVIATHAN hat einen Schwerpunkt auf den Themen „Reichtum, Arbeitslosigkeit und Reformpolitik“.

Dazu finden sich dort folgende Beiträge:

- Christoph Deutschmann/ Bodo von Greiff: *Editorial*, S. 149-153
- Christoph Deutschmann: *Gibt es eine Alternative zur keynesianischen Finanzpolitik*, S. 154-163
- Heiner Ganßmann: *30 Jahre Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik - ein deutscher Sonderweg*, S. 164-184
- Joachim Bergmann: *Die Reichen werden reicher - auch in Deutschland*, S. 185-202
- Michael Fischer: *Erfolg zwischen Zufall und Leistung: Der Aktienmarkt*, S. 203-224

Wer in den aktuellen Diskussionen um die sozial- und wirtschaftspolitische Reformpolitik von den medial verbreiteten Argumente ermüdet oder ihrer überdrüssig ist, findet in diesen Artikeln Einiges zur Steigerung seiner Urteilskraft. (wit)

LEVIATHAN - Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 32. Jahrgang, Heft 2/2004, VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden, Einzelheft 24 €

## Medialer Negativismus

Einer Studie aus dem *Allensbacher Institut für Demoskopie* zufolge fördere eine zunehmend negativere Berichterstattung die Politikverdrossenheit der Bürger/innen.

Als Startpunkt dieser Entwicklung wurde von *Thomas Petersen*, dem Autor der Studie, das Jahr 1974 ausgemacht als *Richard Nixon* sein Amt als Präsident niederlegen musste. Seitdem lasse sich nachweisen, dass die Berichterstattung in Fernsehen und Zeitungen immer negativer geworden sei, ganz gleich ob es sich um Parteien, Kirchen, Gerichte oder Gesetze handle.

Medien gäben die Meinungen nicht wieder, sie machten sie. In der publizistischen Forschung sei kein einziger Fall bekannt, in dem sich zuerst die Meinung der Bevölkerung verändert habe und dann die Medieninhalte. Nach Umfragen sei es vor allem die politische Information im Fernsehen, nicht in der Zeitungen, die zu Politikverdrossenheit führe. (wit)

Quellen: *Neue Zürcher Zeitung* vom 21./22.2.04; Lit.: *Marcus Maurer: Politikverdrossenheit durch Medienberichte. Eine Paneluntersuchung, Konstanz 2003*

## MATERIALIEN

### Gesundheitsförderung im Justizvollzug

In einer am Beispiel der JVA Oldenburg durchgeführten Studie wurde untersucht, welche gesundheitlichen Belastungen sich bei den Gefangenen bei Haftantritt zeigen und welche Chancen die Anstalt für eine gesundheitliche Stabilisierung bietet. Dabei wurden Konzepte der externen und internen Vernetzung und der aktiven Auseinandersetzung mit Sucht und Infektionsrisiken herausgearbeitet. (wit)

Die Studie hat 244 Seiten und kann beim Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg bestellt werden, Postfach 2541, 26015 Oldenburg

### Wegweiser für Spätaussiedler

Das Bundesministerium des Inneren hat in 24. Auflage einen zweisprachigen „Wegweiser für

Spätaussiedler“ herausgegeben (russisch/deutsch), der das Einleben in Deutschland erleichtern soll. Auf 200 Seiten finden sich übersichtliche Informationen zur Alltagsorganisation, zu Wohnen, Familie, Gesundheit, Ausbildung, Beruf und politischem System der Bundesrepublik. Viele Hinweise auf Beratungsangebote und Ansprechpartner/innen für die verschiedenen Themengebiete runden diesen Wegweiser ab.

*Die Broschüre ist kostenlos anzufordern beim Bundesinnenministerium, Tel. 01888/6810. (gs)*

---

## Armut und Reichtum

Unter diesem Titel haben mehrere Autor/innen des Projektes für soziale Gerechtigkeit „Verista“ eine aktuelle Broschüre veröffentlicht, die knapp und übersichtlich die zentralen Fakten zu Armut und Reichtum in Deutschland darstellt. Grundlage sind verschiedene wissenschaftliche Publikationen zum Thema, deren Ergebnisse anschaulich zusammengefasst werden. So sind erwerbslose Menschen und ihre Angehörigen dreimal so häufig von Einkommensarmut betroffen wie der Bevölkerungsdurchschnitt und auch Sozialhilfebezug schützt vor Armut nicht. Eine Beispielrechnung einer Familie mit zwei Kindern macht deutlich, dass deren Sozialhilfebedarf unter der Armutsgrenze (50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens) liegt. Eine Folge von Armut ist ein früherer Tod: von Armut betroffene Menschen sterben im Schnitt sieben Jahre früher als der Bevölkerungsdurchschnitt. Ein Blick auf die Vermögensverteilung zeigt, dass in Deutschland auch ein anderes Leben möglich ist: die oberen 10 Prozent der Bevölkerung besitzen knapp 50 Prozent des gesamten Geldvermögens. Da Reichtum immer mehr durch Geldanlagen entsteht, wird sich die soziale Spaltung in Zukunft aufgrund der Vermögenskonzentration noch verschärfen. Angesichts dieser Daten sind die Forderungen von Verista nach einer Versteuerung von Unternehmensgewinnen und Vermögen nur nachvollziehbar. Eine zusätzliche Besteuerung nur der reichsten 0,5 Prozent in Höhe von einem Prozent könnte z. B. die gesamten jährlichen Ausgaben für die Sozialhilfe decken. (Siehe auch in der Rubrik FACHLITERATUR den Hinweis auf das Schwerpunktheft von LEVIATHAN: Reichtum, Arbeitslosigkeit und Reformpolitik.)(gs)

*Die Broschüre kann für 2,50 Euro über den Buchhandel bezogen werden (ISBN 3-935431-03-1)*

---

## Neues zur Sucht

Zwei aktuelle Publikationen informieren zum Thema Suchtabhängigkeit:

Das „Jahrbuch Sucht 2004“, herausgegeben von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. fasst die neuesten Statistiken zusammen, informiert über die Suchtkrankenhilfe und macht eine Bestandaufnahme der Suchtprävention. Ergänzt wird das Jahrbuch durch ein umfangreiches Adressverzeichnis von Einrichtungen zur Suchthilfe.

Der „Drogen- und Suchtbericht“ der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom April 2004 gibt einen Überblick über den bundesdeutschen Suchtmittelkonsum und klärt über neue Konsummuster auf. Außerdem beschreibt die Bundesregierung ihre Aktivitäten gegen den Suchtmittelkonsum. (gs)

*Der Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung kann kostenfrei angefordert werden unter Tel. 0180/5151510. Das Jahrbuch Sucht 2004 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen kann zum Preis von ca. 19,- Euro über den Buchhandel bezogen werden (ISBN 3-87581-240-9).*

---

## Das Ehrenamt im Strafvollzug

In der Reihe „Begegnungen“ hat die Evangelische Akademie Mülheim an der Ruhr (seit 1. Januar 2004: Evangelische Akademie Rheinland) die Dokumentation der 30. Mülheimer Tagung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug vom 21. bis 22. März 2003 herausgegeben. Bei der Tagung wurde in Form eines Resümees, aber auch in Form einer Skizzierung künftig relevanter Diskurs- und auch Handlungsgrundlagen noch einmal der Bedeutung des Ehrenamtes als solches gedacht. Die Dokumentation enthält auch Ergebnisse der von der BAG-S durchgeführten Befragung zu Umfang, Inhalt und Bedeutung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe in Nordrhein-Westfalen. (j-b)

*Bezug: Evangelische Akademie im Rheinland, Mandelbaumweg 2, 53177 Bonn ☎ 0228/ 9523-201 Email: [info@akademie.ekir.de](mailto:info@akademie.ekir.de)*

---

## Neue Caritas - Jahrbuch

Der Deutsche Caritasverband hat mit seinem Neue Caritas - Jahrbuch 2004 die Angst vor dem Abbau der Sozialsysteme aufgegriffen. Im Grundsatzteil findet die theoretische Auseinandersetzung mit den Folgen des gesellschaftlichen

Umbaus über die unterschiedlichen Felder der sozialen Arbeit - in bekannter „neue caritas - Qualität“ statt. Im zweiten Teil werden durch die Berichte aus den einzelnen Diözesen die Antworten aus der Praxis auf die Herausforderungen dieser Zeit gegeben. Abgerundet wird das Jahrbuch durch ein umfassendes Caritas-Adressbuch. (j-b)

Bezug: Deutscher Caritasverband e. V., neue caritas Jahrbuch, Karin Braun, Karlstr. 40, 79104 Freiburg ☎ 0761/200421 Email: [karin.braun@caritas.de](mailto:karin.braun@caritas.de) Bezugspreis: 14,79 € (inkl. Versand und Mehrwertsteuer)

## Hartz IV - Reader

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen hat eine 60seitige DIN A4- Broschüre zum geplanten Hartz-IV-Gesetz herausgegeben. Laut Vorwort will der Reader mit seinen praxisorientierten Fachtexten die Menschen in der Sozialen Arbeit ansprechen. Dabei wurde der Fokus auf die Auswirkungen des Gesetzes für die Zielgruppen „Frauen“, „Kinder und Jugendliche“, „Menschen in sozialen Notlagen“, „Behinderte“ wie auch „Migranten“ und „Suchtkranke“ gelegt.

Im dritten Teil des Readers werden die Eingliederungsmaßnahmen dargestellt und analysiert und auch die Rolle, die öffentlich geförderte Beschäftigung zukünftig in diesem Kontext einnehmen kann.

Der Reader kann bezogen werden über den Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen, Claudia Gottschalk ☎ 069/ 955262-59 oder Email: [claudia.gottschalk@paritaet-hessen.org](mailto:claudia.gottschalk@paritaet-hessen.org) (5 Exemplare sind kostenlos, jedes weitere kostet 4 € (inkl. Versandkosten))

## VERANSTALTUNGEN

### Alphabetisierung als Tätigkeitsfeld von Ehrenamtlichen

Mindestens 12 Prozent der Inhaftierten sind so genannte funktionale Analphabeten. Damit ehrenamtliche Betreuer/innen Inhaftierte mit Lese- und Schreibschwächen dabei unterstützen können, diese zu überwinden, bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe in Zusammenarbeit mit „IN VIA Aachen“ und dem Bundesverband für Alphabetisierung im Herbst einen Schulungskurs bestehend aus zwei Seminarbausteinen an.

In dieser Einführung in die Alphabetisierung können Sie die Grundzüge der didaktisch-methodischen

Diskussion kennen lernen und in die Unterrichtspraxis einsteigen: So geht es z. B. im ersten Seminarbaustein um die Beziehung von Buchstaben und Lauten sowie die Arbeit mit Silben und Wörtern. Im zweiten Seminarbaustein steht zunächst das Lehr- und Lernverhalten auf dem Programm. Sie lernen u. a. wie man auf unterschiedlichen Fähigkeitsstufen zum Schreiben von Texten anleiten kann.

#### Termine:

Seminarbaustein : 19./20. November (ganztags)

Seminarbaustein: 3./4. Dezember (ganztags)

Ort: Aachen

Kosten des Seminars: 145 €

Ermäßigter Teilnahmebetrag für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe (NRW)\*: 40 €

Verpflegung und Tagungsgetränke sind jeweils eingeschlossen. Übernachtungs- und Fahrtkosten müssen selbst getragen werden (bei der Suche nach einer geeigneten, preiswerten Übernachtungsmöglichkeit sind wir behilflich).

\* Justizmittel und die finanzielle Unterstützung durch den Förderverein Straffälligenhilfe Viersen e. V. macht diese Reduzierung der Teilnehmekosten möglich, daher bitten wir bei der Anmeldung um einen Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Weitere Informationen und schriftliche Anmeldung:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V., Martina Jäger-Busch, Oppelner Str. 130, 53119 Bonn ☎ 0228/ 6685-381, Email: [m.jaegerbusch@bag-straffaelligenhilfe.de](mailto:m.jaegerbusch@bag-straffaelligenhilfe.de)

## TERMINE

### August 2004

Fortbildung: Aussiedler - Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst

Veranstalter: DBH - Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Termin: 30. bis 31. August 2004

Ort: Rastede bei Oldenburg

Informationen: DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln, ☎ 0221- 94865130, ✉ 0221- 94865131 Email: [kontakt@dbh-bildungswerk.de](mailto:kontakt@dbh-bildungswerk.de)

❖ ❖ ❖

### September 2004

Seminar: Integrierte Schuldnerberatung in Sucht- und Straffälligenhilfe, Sozialberatung und Betreuung - Grundkurs

Veranstalter: Diakonische Akademie Deutschland

Termine: 5. bis 9. September 2004

Ort: Berlin

**Anmeldung:** Diakonische Akademie, Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin ☎ 030-48837-467  
☎ 030-48837-222,  
Email: info@diakonische-akademie.de

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Das gut organisierte Büro  
**Veranstalter:** Paritätische Akademie  
**Termine:** 7. und 14. September 2004  
**Ort:** Berlin  
**Informationen:** Paritätische Akademie, Tucholskystr. 11, 10177 Berlin ☎ 030/ 280495-0 ☎ 030/ 280495-29 E-mail: paritaetische@akademie.org

**Seminar:** Hoffnungslose Fälle? Arbeiten mit (unmotivierten) „Multiproblemfamilien“  
**Veranstalter:** Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen  
**Termine:** 8. bis 9. September 2004  
**Ort:** Celle  
**Anmeldung:** Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt/M. ☎ 069/ 633 9860, www.igfh.de

❖ ❖ ❖

**Studientagung:** Gewalt an Schulen: Teil 1. Konzepte und Projekte  
**Veranstalter:** Kath. Akademie Trier  
**Termin:** 15. bis 17. September 2004  
**Ort:** Trier  
**Informationen:** Katholische Akademie Trier, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier ☎ 0651/8105-233 ☎ 0651/8105-434  
Email: [rita.ney@bgv-trier.de](mailto:rita.ney@bgv-trier.de)

❖ ❖ ❖

**Fortbildung:** Aussiedler - Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst  
**Veranstalter:** DBH - Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
**Termin:** 13. bis 14. September 2004  
**Ort:** Erfurt  
**Informationen:** DBH-Bildungswerk, s. o.

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Integrierte Schuldnerberatung in Sucht- und Straffälligenhilfe, Sozialberatung und Betreuung - Aufbaukurs  
**Veranstalter:** Diakonische Akademie Deutschland  
**Termine:** 13. bis 17. September 2004  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Diakonische Akademie, Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin ☎ 030-48837-467 ☎ 030-48837-222,  
Email: info@diakonische-akademie.de

**Seminar:** Zukunft der sozialen Sicherungssysteme  
**Veranstalter:** Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen  
**Termine:** 23. September 2004

**Ort:** Hannover  
**Anmeldung:** BAG-Sozialhilfeinitiativen, Moselstr. 25, 60329 Frankfurt ☎ 069/ 27220898 ☎ 069/ 27220898 Email: bagshi-frankfurt@web.de

❖ ❖ ❖

**Studientagung:** Gewalt an Schulen (Teil 1)  
**Veranstalter:** Kath. Akademie Trier **Termin:** 15. bis 17. September 2004  
**Ort:** Trier  
**Informationen:** Katholische Akademie Trier s. o.

❖ ❖ ❖

**Tagung:** Bildung statt Benachteiligung  
**Veranstalter:** Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)  
**Termin:** 16. bis 17. September 2004  
**Ort:** Congress Center Dresden  
**Informationen:** AFET, Osterstr. 27, 30159 Hannover ☎ 0511/353991-0 ☎ 0511/ 353991-50  
Email: info@afet-ev.de

❖ ❖ ❖

**Studientagung:** Sozialreformen in Deutschland: Teil 1) Die Gesundheitsreform - Auf dem Weg in eine Zweiklassengesellschaft?  
**Veranstalter:** Kath. Akademie Trier in Kooperation mit der Union-Stiftung e. V., Saarbrücken  
**Termin:** 18. September 2004  
**Ort:** Trier  
**Informationen:** Katholische Akademie Trier, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier ☎ 0651/8105-233 ☎ 0651/8105-434  
Email: [rita.ney@bgv-trier.de](mailto:rita.ney@bgv-trier.de)

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Gewalt in der Gesellschaft - Auswirkungen auf den Strafvollzug  
**Veranstalter:** Evangelische Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsschule Baden-Württemberg  
**Termin:** 15. bis 17. September 2004  
**Ort:** Bad Boll  
**Informationen:** Evangelische Akademie Bad Boll, Gabriele Barnhill, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, ☎ 07164/79-210 ☎ 07164/79-1207, Email: [gabriele.barnhill@ev-akademie-boll](mailto:gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de)

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Umgang mit schwierigen KlientInnen in der Sozialen Beratung  
**Veranstalter:** Diakonische Akademie Deutschland  
**Termine:** 22. bis 24. September 2004  
**Ort:** Berlin  
**Anmeldung:** Diakonische Akademie, Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin ☎ 030-48837-467 ☎ 030-48837-222,  
Email: info@diakonische-akademie.de

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Ausbildung Ehrenamt 2004, Baustein 3: „Es kann passieren, dass ich aus-raste“ - Deeskalationstraining

**Veranstalter:** Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland

**Termin:** 25. September 2004

**Ort:** Düsseldorf

**Anmeldung:** Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf ☎ 0211/6398-343 ☎ 0211/6398-299 Email: [sbruns@dw-rheinland.de](mailto:sbruns@dw-rheinland.de)

❖ ❖ ❖

**26. Deutscher Jugendgerichtstag: Verantwortung für Jugend** - Qualitätssicherung und Perspektiven in der Jugendkriminalrechtspflege

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. in Zusammenarbeit mit Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur; Universität Leipzig, Stadt Leipzig

**Termin:** 25. bis 28. September 2004

**Ort:** Leipzig

**Informationen:** DVJJ, Geschäftsstelle, Frau Marion Tschertner, Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, 0511 - 3483640, fax 0511 - 318 0660, [tschertner@dvjj.de](mailto:tschertner@dvjj.de)

**Anmeldung unter:** [www.dvjj.de/veranstaltungen](http://www.dvjj.de/veranstaltungen)

### Oktober 2004

**Studientagung:** Die Bekämpfung der Diskriminierung: die neuen Richtlinien von 2000 über den Gleichbehandlungsgrundsatz

**Veranstalter:** Europäische Rechtsakademie Trier

**Termin:** 1. bis 2. Oktober 2004

**Ort:** Trier

**Informationen:** Europäische Rechtsakademie Trier [www.era.int](http://www.era.int)

❖ ❖ ❖

**Regionalkonferenz „Gefährliche Täter - Führungsaufsicht zwischen Risiko und Resozialisierung“**

**Veranstalter:** DBH-Bildungswerk in Zusammenarbeit mit der DBH-Regionalkonferenz Soziale Arbeit und Strafrecht Rhein-Main

**Termin:** 12. Oktober 2004

**Ort:** Haus der Parität, Frankfurt/M.

**Informationen:** DBH-Bildungswerk, Aachener Str. 1064, 50858 Köln, ☎ 0221- 94865130, ☎ 0221- 94865131

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Schwierige Kinder und Jugendliche

**Veranstalter:** Institut für systemisch-integrative Beratung und Psychotherapie - Fachstelle für Gewalttäter und -opfer

**Termin:** 15. bis 17. Oktober 2004

**Ort:** Systegra, Stuttgart

**Anmeldung:** Institut für systemisch-integrative Beratung und Psychotherapie, Hauptstätter Str. 53a, 70178 Stuttgart ☎ 0711/6207073 ☎ 0711/6207074 E-mail: [info@systegra-stuttgart.de](mailto:info@systegra-stuttgart.de)

❖ ❖ ❖

**Tagung:** Jugendliche, die Gewalt anwenden

**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

**Termin:** 25. bis 27. Oktober 2004

**Ort:** Bildungs- und Tagungszentrum Springe/bei Osnabrück

**Informationen:** DVJJ, Geschäftsstelle, s. o.

❖ ❖ ❖

### November 2004

**Seminar:** Ausbildung Ehrenamt 2004, Baustein 4: „Was ist schon normal?“ - Vertiefung Persönlichkeitsstörungen -

**Veranstalter:** Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland

**Termin:** 13. November 2004

**Ort:** Düsseldorf

**Anmeldung:** Ev. Fachverband für Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, s. o.

❖ ❖ ❖

**Fortbildung:** Aussiedler - Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst

**Veranstalter:** DBH - Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

**Termin:** 22. bis 23. November 2004

**Ort:** Straubing

**Informationen:** DBH-Bildungswerk, s. o.

❖ ❖ ❖

**Seminar:** Rechtliche Grundlagen in der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

**Veranstalter:** Diakonische Akademie Deutschland

**Termine:** 22. bis 26. November 2004 (10. bis 14. Januar 2005)

**Ort:** Berlin

**Anmeldung:** Diakonische Akademie, Heinrich-Mann-Str. 29, 13156 Berlin ☎ 030-48837-467 ☎ 030-48837-222, Email: [info@diakonische-akademie.de](mailto:info@diakonische-akademie.de)

❖ ❖ ❖

**Fachwoche Straffälligenhilfe 2004:** Privatisierung als Chance? - Grenzlinien zwischen freier und staatlicher Straffälligenhilfe

**Veranstalter:** Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe und Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

**Termin:** 22. bis 26. November 2004

Ort: Kardinal-Schulte-Haus, Bergisch Gladbach  
Information: Ev. Konferenz für Straffälligenhilfe,  
Rolf Keicher ☎ 0711/2159-394/305 📠  
0711/2159-569 Email:  
[keicher@diakonie.de](mailto:keicher@diakonie.de)



**Seminar:** Umgang mit jugendlichen Gewalttätern im Jugendstrafverfahren  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Polizei  
**Termin:** 24. bis 26. November 2004  
**Ort:** Celle  
**Informationen:** DVJJ, Geschäftsstelle, Frau Marion Tschertner, Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, 0511 - 3483640, fax 0511 - 318 0660, [tschertner@dvjj.de](mailto:tschertner@dvjj.de)  
**Anmeldung unter:** [www.dvjj.de/veranstaltungen](http://www.dvjj.de/veranstaltungen)



---

## MABiS.NeT Report

Im Rahmen der schon mehrfach vorgestellten Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT gibt die BAG-S einen Report heraus, der die inhaltlichen Aufgabenstellungen des Projektansatzes und die Umsetzung der Projektidee darstellt. Im Juni diesen Jahres ist die 2. Ausgabe dieses Reports erschienen, der das Thema „Gender Mainstreaming“ zum Schwerpunkt hat. Hierzu finden sich zwei Artikel zu den Handlungserfordernissen, die sich unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive ergeben, ergänzt durch eine Link- und Literaturliste.

Die nächste Ausgabe des MABiS.NeT-Reports, die im Oktober 2004 erscheint, wird das Querschnittsthema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bearbeiten und hierzu die erforderliche Gleichbehandlung von deutschen und nicht-deutschen Inhaftierten thematisieren.

Einem Teil dieses Informationsdienstes liegt die aktuelle Ausgabe des MABiS.NeT-Reports bei.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Arbeit



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.

**Spendenkonto:** 80 88 700 Bank für Sozialwirtschaft (BLZ: 370 205 00)

**Vorsitzender:** Cornelius Wichmann

**Geschäftsführer:** Wolfgang Wittmann

Die BAG-S ist eine Fachorganisation, die die Hilfen für straffällig gewordene Menschen verbessern und erweitern will sowie überverbandliche Interessen der Straffälligenhilfe auf Bundesebene vertritt. Sie wurde 1990 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Die Wohlfahrtsverbände und der Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (DBH) e. V. haben sich in der BAG-S zusammengeschlossen. Die BAG-S wird gefördert durch die Bundesregierung.

Die BAG-S trägt dazu bei die Einrichtungen der Mitgliedsverbände in der Straffälligenhilfe zu beraten, Arbeitsschwerpunkte untereinander abzustimmen und Konzepte weiterzuentwickeln. Dafür veranstaltet die BAG-S Fachtagungen und gibt vierteljährlich diesen Informationsdienst heraus. Darin dokumentiert sie Fachliteratur, Presseberichterstattung und Entwicklungen in der Straffälligenhilfe, wertet Statistiken für die Praxis aus und weist auf zahlreiche Veranstaltungen im Bereich der Straffälligenhilfe hin.

Die BAG-S möchte das öffentliche Bewusstsein für die Aufgaben der Integration und Resozialisierung von Straffälligen fördern. Deshalb berät und informiert sie die Medien bei Publikationen, Radio- oder Fernsehbeiträgen zum Thema Straffälligenhilfe. Sie führt Pressegespräche zu aktuellen Themen durch und vertritt die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Fachtagungen, Foren und öffentlichen Veranstaltungen.

Die BAG-S engagiert sich sozial- und kriminalpolitisch, um der Diskriminierung und Ausgrenzung Straffälliger entgegenzuwirken und den Beitrag der sozialen Integrationsarbeit der Straffälligenhilfe zur Prävention zu verdeutlichen. Sie sucht die Zusammenarbeit mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung und setzt sich für alle Belange und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber Gesetzgebern, Ministerien, Parteien und Verwaltungen ein. Dafür erarbeitet die BAG-S in Facharbeitskreisen und auf bundesweiten Fachtagungen gemeinsame Stellungnahmen, Positionen und Reformvorschläge.

Mitglieder: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., DBH e. V. - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.